SPD Soziale Politik für Dich.

SPD-STADTVERBAND LEIPZIG
Außerordentlicher Stadtparteitag
8. Oktober 2022

Beschlussbuch

	A	B	C	D	E
1	**I. Leitantrag und Kommunalthemen (30 Minuten)**				
2	**Reihung**	**Titel**	**Einreicher*in**	**Status**	**Weiterleitung**
3	**L 1**	Leitantrag	SV Leipzig	angenommen mit ÄA 09 zu L1	
4	**I 01**	Polizeifachschule Leipzig muss bleiben	SV Leipzig	erledigt	
5	**I 02**	Kein Public Viewing	Jusos Leipzig	angenommen	SRF
6	**II. Stadtentwicklung (15 Minuten)**				
7	**Reihung**	**Titel**	**Einreicher*in**	**Status**	**Weiterleitung**
8	**S 1**	Barrierefreie Badegewässer	OV Leipzig-Mitte	angenommen	SRF
9	**S 2**	Barrierefreie Obdachlosenunterkünfte	OV Leipzig-Mitte	angenommen	SRF
10	**S 3**	Grüne Höfe für Leipzig	AK Klima & Umwelt, OV Leipzig-Ost/NO	angenommen	SRF
11	**S 4**	Stadtplatzprogramm	OV Leipzig-Süd	angenommen	SRF
12	**S 5**	Hermann-Liebmann-Schule	OV Leipzig-Ost/NO	zurückgezogen	
13					
14	**III. Arbeit, Soziales, Gesundheit und Bildung (30 Minuten)**				
15	**Reihung**	**Titel**	**Einreicher*in**	**Status**	**Weiterleitung**
16	**ASGB 1**	Mindesturlaub	OV Leipzig-Mitte, AfA	angenommen	LPT
17	**ASGB 2**	Bessere Vergütung in der Physiotherapie	AfA Leipzig	angenommen	BPT, BTF
18	**ASGB 3**	Pflanzliche Ersatzprodukte fair besteuern	OV Leipzig-Mitte	angenommen	LPT, BPT, BTF
19	**ASGB 4**	Längeres gemeinsames Lernen	OV Leipzig-Süd	angenommen	SRF
20	**ASGB 5**	Grunderbe jetzt!	Jusos Leipzig	angenommen	LPT. BPT
21	**ASGB 6**	Elternzeit für alle	Jusos Leipzig	angenommen mit Änderungen	LPT, BPT, BTF
22	**ASGB 7**	Ende der Privatisierung im Gesundheitswesen	AfA Leipzig	abgelehnt SV 9.1.	
23	**ASGB 8**	Impfpflicht	Jusos Leipzig	zurückgezogen	
24					
25	**IV. Klima, Verkehr und Energie (30 Minuten)**				
26	**Reihung**	**Titel**	**Einreicher*in**	**Status**	**Weiterleitung**
27					
28	**KVE 1**	Ladeinfrastruktur für private E-Pkw	OV Leipzig-West	angenommen	SRF
29	**KVE 2**	Bewussteinsbildung in Zeiten der Klimakrise	AK Klima & Umwelt	angenommen	SRF
30	**KVE 3**	Reparaturbonus	OV Leipzig-Mitte	angenommen	LPT
31	**KVE 4**	Leipziger Modellkreuzung	AK Mobilität	angenommen	SRF
32	**KVE 5**	Autofreier Sonntag	OV Leipzig-Mitte	angenmmen	SRF
33	**KVE 6**	Energiesektor in Gemeinwirtschaft	Jusos Leipzig/ OV Leipzig-Ost/NO	angenommen	LPT, BPT, BTF
34	**KVE 7**	Platz schaffen	Jusos Leipzig	angenommen SV 9.1.	SRF
35	**KVE 8**	Kommunaler Bürger:innen Windpark	AK Klima & Umwelt, OV Leipzig-Ost/NO	angenommen SV 9.1.	SRF
36	**KVE 9**	9-Euro-Ticket	OV Leipzig-Mitte	angenommen SV 9.1.	LPT, LTF, BTF
37	**KVE 10**	9-Euro-Ticket	OV Leipzig-West	erledigt mit KVE 9	
38	**KVE 11**	Bußgeldfrust Adé	Jusos Leipzig	angenommen SV 9.1.	SRF
39	**KVE 12**	Verkehrsreduktion durch quartiersnahe Kitas	OV Leipzig-Mitte	abgelehnt SV 9.1.	
40					
41					
42	**V. Recht, Sicherheit und Organisation (30 Minuten)**				
43	**Reihung**	**Titel**	**Einreicher*in**	**Status**	**Weiterleitung**
44	**RSO 1**	Verbraucher:innenrechte Paketzustellung	AsJ Leipzig/Nordwestsachsen	angenommen	LPT
45	**RSO 2**	BodyCams bei der Polizei	OV Leipzig-Mitte	angenommen	LPT
46	**RSO 3**	Filmen von Polizeieinsätzen	OV Leipzig-Mitte	angenommen mit ÄA	LPT, BPT, BTF
47	**RSO 4**	Abschaffung der §§ 129, 129a und 129b StGB	Jusos Leipzig	angenommen	LPT, BPT
48	**RSO 5**	Rechtsweg gegen Fake News	AsJ Leipzig/Nordwestsachsen	angenommen SV 6.2.	LPT, BPT
49	**RSO 6**	Ostpolitik aufarbeiten	OV Leipzig-Mitte	angenommen SV 6.2.	BPT
50	**RSO 7**	Neues SPD-Grundsatzprogramm	OV Leipzig-Mitte	abgelehnt	
51					

Antrag L

angenommen mit ÄA

EinreicherIn: Stadtvorstand SPD Leipzig

Titel: Die Stadt in guten Händen

Der Parteitag möge beschließen:

In der Bäckerei ist das Brot teurer geworden und im Supermarkt merken wir, dass das Budget für den Einkauf zu knapp bemessen ist. Im Briefkasten wartet bereits die letzte Nebenkostenabrechnung, der neue Abschlag für Heizung und Warmwasser oder die Erhöhung des Tarifs unseres Stromanbieters - Jede*r von uns steht vor finanziellen Herausforderungen. Das ist die aktuelle Realität. Sie betrifft uns alle. Die ganze Stadt.

Leipzig, die Stadt, für die wir Politik machen. Die Stadt, die wir beständig weiter voranbringen wollen und die nicht ohne Grund eine der lebenswertesten Städte Deutschlands ist. Und die Stadt, die wir - das haben die letzten Monate und Jahre gezeigt - mit Kompetenz auch sicher durch Krisen bringen können. Seien es die grauen 90er-Jahre, das enorme Bevölkerungswachstum der Stadt ab Ende der 2000er oder die Bekämpfung der Corona-Pandemie. Dafür braucht Leipzig die Sozialdemokratie, welche Lösungen mit Blick auf die ganze Stadt entwickelt.

Die ganze Stadt im Blick - Für wen machen wir Politik?

Die SPD Leipzig macht eine Politik, die mitten im Leben steht. Wir machen Politik für die ganze Stadt. Wir machen Politik für über 620.000 Leipziger*innen, die in einer der lebenswertesten Städte Deutschlands zu Hause sind. Für die Postbotin und den Busfahrer. Für den alleinerziehenden Vater und die pflegende Tochter. Für den Hausmeister und die Sachbearbeiterin in der Verwaltung. Für die Krankenschwester und den Lehrer. Für den Blumenhändler im Kiez und für die Pickerin im Logistikcenter. Für den Arbeitssuchenden und die Auszubildende.
Für alle, die Überstunden machen, und für alle, die sich in ihrer Freizeit im Ehrenamt oder im Verein um die Ecke engagieren. Für alle, die zu Hause in der Familie Care-Arbeit leisten. Für alle, die ein Miteinander leben. Für alle, die ihren Alltag meistern. Für alle, die in Leipzig ihr Zuhause haben, ob mit oder ohne Staatsbürgerschaft.

Politik für die ganze Stadt heißt für uns, alle Perspektiven und Lebenslagen auf Augenhöhe zu begegnen und mitzudenken. Politik für alle heißt für uns, aktuelle und kommende Entwicklungen auf dem Schirm zu haben und den sozialen Lebensstatus zu sichern. Politik für alle heißt für uns, die ganze Stadt mitzunehmen. Politik für alle heißt, Verantwortung für alle Leipziger*innen zu übernehmen - denn gesellschaftlicher Zusammenhalt, soziale Sicherheit und Gerechtigkeit sind gerade in bewegten Zeiten für uns die Basis für ein starkes Leipzig. Jetzt. Und in Zukunft.

Die Erfolgsgeschichte - Wo kommen wir her?

Pulsierend, lebenswert und nachhaltig wachsend – das ist Leipzig. In drei Jahrzehnten von einer grauen maroden Großstadt zur Metropole in Mitteldeutschland, die Menschen aus aller Welt anzieht. Die Stadt Leipzig wächst. In den letzten 15 Jahren ist die Bevölkerung um mehr als 100.000 Menschen gestiegen. Die einst schrumpfende Stadt ist nun Wachstumsmeister in der Bundesrepublik. Und auch die Geburtenrate in Leipzig ist im bundesweiten Vergleich hoch.

Leipzigs Wirtschaft wächst. Die Zunahme von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen hält nicht nur mit dem Bevölkerungswachstum mit, sondern übertrifft es sogar. Die Branchen Automobilbau, Logistik, Medizin und Biotechnologie sowie digitale Dienstleistungen wachsen kontinuierlich. Auch Tourismus und Bildung entwickeln sich trotz Pandemie positiv. Leipzigs Wirtschaft steht heute auf deutlich mehr Säulen als Dienstleistungen, Bau und öffentliche Versorgung. Es ist über die Jahre gelungen, ein multiples Wachstum mit zahlreichen Kernen zu entwickeln.

Mit dieser positiven wirtschaftlichen Entwicklung hat sich auch die Einnahmesituation der Stadt Leipzig merklich verbessert, sodass mehr Mittel für Investitionen in die Zukunft und freiwillige Aufgaben verfügbar sind. Dies ist der Grundstein, um die Stadt noch lebenswerter zu gestalten. Wir haben zügig in die Sozial-, Bildungs- und Versorgungsinfrastruktur investiert, diese saniert und in vielen Teilen ausgebaut. Allein in den letzten 10 Jahren wurden 22 Schulen und 71 Kitas neu errichtet und saniert.

In den vergangenen 32 Jahren konnten wir viele Weichen in der Kommunalpolitik richtig stellen. Die sozialdemokratische Handschrift ist unverkennbar, denn nicht zuletzt waren und sind es Sozialdemokraten, die seit der Friedlichen Revolution im Amt des Oberbürgermeisters Verantwortung übernommen haben.

Doch was Leipzig zu dieser unverwechselbaren Stadt macht, sind natürlich die Leipziger*innen. Dies zeigt sich unter anderem in ihrer enormen Hilfsbereitschaft, die gerade in diesen Zeiten ganz besonders wertvoll ist. Mehr als 10.000 Menschen aus der Ukraine, die durch den grauenhaften Angriffskrieg Russlands vertrieben worden sind, haben in Leipzig Zuflucht gefunden. Der größte Teil von ihnen ist privat untergebracht. Diese Hilfsbereitschaft hat der Stadt Zeit verschafft, Unterbringungskapazitäten aufzubauen. Jetzt gilt es, die Ankommenden schnell zu integrieren, durch Arbeit, durch Kita- und Schulplätze, durch offene Arme, mit denen wir sie und alle anderen, die vor Krieg, Hunger und Unterdrückung fliehen, empfangen.

Neue Herausforderungen - Wir leben in Zeiten der Krise

All die positiven Entwicklungen Leipzigs kommen uns nun auch zugute. Denn seit Beginn der 2020er stehen wir immer wieder vor neuen – zum Teil nicht vorhersehbaren – Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Anders als die internationalen Finanz- und die europäischen Schuldenkrisen der vergangenen Jahre, finden aktuelle Krisen nicht nur in der Zeitung und in den Chefetagen statt. Sie sind für uns alle spürbar und real: im Supermarkt an

der Kasse, in der Straßenbahn mit Maske, zu Hause wahlweise mit Pulli oder Heizung an. In den letzten Jahren ist die Krise das scheinbar neue Normal geworden.

Neben der Klimakrise als dauerhafte Krise hat uns die letzten zwei Jahre die Corona-Pandemie gezeigt, wie fragil unser gesellschaftliches Leben sowie unsere gute wirtschaftliche Entwicklung sein können. Mit dem Angriffskrieg Russlands stehen wir nun noch einmal vor neuen Herausforderungen – allen voran im Sozialbereich. Die Energie- und Preiskrise belasten große Teile der Gesellschaft. Gerade jene, die auf Gas angewiesen sind und die nicht schnell umsteigen können, trifft es besonders hart. Und das sind nicht nur Unternehmen, sondern auch 60 Prozent der Leipziger*innen, deren Wohnungen mit Gas beheizt werden.

Die Sozialdemokratie in Leipzig hat bewiesen, dass sie die Stadt durch die vergangenen Krisen führen und Chancen für die Zukunft gestalten kann. Dabei hat uns immer geholfen, dass wir keine konservative Partei sind. Wir versprechen eben nicht, dass alles so bleibt wie es ist und sich für niemanden etwas ändert, denn genau das wäre falsch. Vielmehr gestalten wir die Zukunft. Auch heute sehen wir klar, dass sich vieles um uns herum ändert und sich auch in Leipzig dadurch einiges ändern wird. Unser Auftrag ist es, daraus eine zukunftsgewandte, progressive Politik abzuleiten, die die Zukunft gestaltet, statt sich gegen sie zu wehren. Uns hat immer geholfen, dass wir anpacken und Probleme an der Wurzel lösen wollen. Das Ergebnis zählt für uns mehr, als die Berichterstattung auf dem Weg dorthin. So waren es Sozialdemokrat*innen, die den Bau von unzähligen Schulen und Kitas in den letzten Jahren umgesetzt haben. Und es war die SPD, die mit ihrer Initiative für ein Sofortprogramm Rad den jahrelangen Stillstand bei der Radverkehrsförderung aufgebrochen hat. An dieser Art Politik zu machen, werden wir auch in Zukunft festhalten.

Corona-Krise

In der Pandemie steht die Gesundheit an höchster Stelle. Unnötige Risiken galt und gilt es zu vermeiden, gerade für Risikogruppen. Dass gerade die Menschen, die in systemrelevanten Berufen tätig sind – und dort meist ein erhöhtes Risiko tragen und auch oft schlecht bezahlt werden, das Land am Laufen halten, ist ein Zustand, der für uns nicht tragbar ist. Viele hatten und haben Angst vor einer Infektion und einem schweren Verlauf. Die Folge, der Rückzug ins Private, hält zum Teil bis heute an. Die eigenen vier Wände und das direkte Umfeld haben massiv an Bedeutung gewonnen. Die Folgen, die die Fokussierung auf das Private auch mit sich brachten, kennen wir: Gerade Familien kamen schnell an ihr Limit - Kinderbetreuung und Job zu vereinbaren brachten viele Eltern an die Grenze des Leistbaren. Kinder und Jugendliche litten unter dem Mangel an Austauschmöglichkeiten mit Gleichaltrigen, den eingeschränkten Möglichkeiten, eigene Erfahrungen zu sammeln. Aber auch ältere Menschen waren in einem besonderen Maß, beispielsweise durch Vereinsamung oder die Überforderung, den Alltag ohne Hilfe bewältigen zu müssen, überfordert. Viele Leipziger*innen waren solidarisch und halfen anderen. Auch die Stadt reagierte schnell, indem zügig in Kooperation mit dem kommunalen Eigenbetrieb Engelsdorf und dem Leipziger Gesundheitsamt ein Impfangebot geschaffen worden ist, das auch mit mobilen Teams im gesamten Stadtgebiet unterwegs war, um niedrigschwellige, wohnortnahe Angebote für alle Leipziger*innen schaffen.

Dazu kamen die wirtschaftlichen Folgen. Der Einbruch der Wirtschaftsleistung, welcher in dieser Form in vielen Industrienationen seit Ende des Zweiten Weltkrieges so nicht aufgetreten war. Mit Blick auf Leipzig, das durch zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen sowie Solo-Selbständige geprägt ist, waren die Einschränkungen und die hohe Unsicherheit ebenfalls verheerend. Dank einer beherzten sozialdemokratischen Arbeitsmarktpolitik, namentlich vorangetrieben durch den zuständigen Minister Hubertus Heil, ist es gelungen, insbesondere durch die Ausweitung der Kurzarbeit einen dauerhaften Schaden zu verhindern. Die Hilfspakete des Bundes sowie die KfW-Kredite halfen ebenfalls die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zu stabilisieren. Auch vor Ort trugen wir unseren Beitrag zur Krisenbewältigung bei: Als Bund und Land die Solo-Selbständigen noch nicht im Blick hatten, erkannten wir diese Lücke und legten ein eigenes Hilfsprogramm der Stadt für Solo-Selbständige auf. Leipzig ist bisher gut durch die Pandemie gekommen. In der Verwaltung wurden zügig Prozesse umgestellt und die Digitalisierung weiter vorangetrieben. Die Wirtschaft ist wieder angesprungen und das Gewerbesteueraufkommen hat schnell wieder Vor-Corona-Niveau erreicht. Eine Long-Covid-Situation, wie von vielen befürchtet, konnte für die Leipziger Wirtschaft verhindert werden. Für den schon vor der Pandemie unter Druck geratene lokale Einzelhandel wurde eine Online-Handelsplattform geschaffen. De Rahmenbedingungen wurden unter anderem durch die Umsetzung der von der SPD-Fraktion initiierten Konzeption für Innenstadt, Magistralen und Ortsteilzentren verbessert. Andere Langzeitfolgen, wie die bis heute gestörten globalen Lieferketten, bestehen dennoch weiterhin und belasten auch uns in Leipzig.

Gesellschaftlich und politisch war klar, dass einige Kräfte versuchen würden, diese Krisensituation schamlos für ihre Ziele auszunutzen. In Leipzig ist es uns gelungen, diesen Kräften entschieden entgegenzutreten. Leipzigs demokratische Struktur ist bis weit in alle Teile der städtischen Gesellschaft aktiv. Unser Beitrag als SPD Leipzig besteht darin, allen Formen der Corona-Krise so zu begegnen, dass wir den Menschen in Leipzig helfen, diese Formen der Krise zu meistern.

Energie- und Preiskrise

Im Angriffskrieg gegen die Ukraine nutzt Russland seine Energielieferungen als wirtschaftliche Waffe. Uns in Leipzig geht dieser Krieg in der Ukraine besonders nahe. Denn seit vielen Jahrzehnten verbindet uns eine enge Städtepartnerschaft mit Kiew. An der Seite der angegriffenen Ukraine zu stehen, ist der einzig richtige Platz für uns – auch wenn wir dadurch stärker ins Visier von Putins Krieg geraten. Dies spüren wir alle nicht zuletzt durch die drastischen Energiepreissprünge – insbesondere für das kurzfristig nur schwer substituierbare Gas. Ursächlich für dieses Dilemma ist die eigene Energieabhängigkeit. Deutschland und auch wir in Leipzig haben zu lange daran festgehalten, Russland als sicheren Lieferanten anzusehen. Die Idee, Gas als Brückentechnologie zu nutzen, um Atomkraft und Kohle kurzfristig zu verdrängen, ist derzeit gescheitert.

Die Folgen steigender Energiepreise übersetzen sich in nahezu alle anderen Preise, ob beispielsweise für Lebensmittel, Urlaub oder Wohnen. Fast alles wird teurer. Zugleich hält die Entwicklung der Einkommen nicht mit, sodass wir einen Kaufkraftverlust erleben, der für hohe

Einkommen zu einem Wohlstandsverlust führt, aber für kleine und mittlere Einkommen an den bisherigen Lebensstandard oder gar die Existenz geht. Viele Leipziger*innen stehen nicht vor der Frage, ob sie sich am Wochenende noch Brötchen vom Bäcker leisten können oder einmal im Monat ins Kino gehen, sondern ob im Winter die Heizung ausbleibt oder man in der Kaufhalle den Einkaufswagen noch füllen kann. Die absehbaren Preissteigerungen werden uns bis Mitte der 2020er beschäftigen, unabhängig davon, ob der Krieg gegen die Ukraine oder die Lieferung von Energie aus Russland auch künftig als Waffe verwendet wird, da die Energieversorger die bereits aufgelaufen Mehrkosten auf Grund von festen Lieferverträgen mit den Endkund*innen noch nicht vollumfänglich weitergeben konnten. Für diesen Winter ist bereits absehbar, dass die Leipziger*innen bei den Nebenkosten für die Wohnung mit einer Preissteigerung von mindestens zwei Euro pro Quadratmeter rechnen müssen. Schnelle und unbürokratische Hilfe braucht es, die sich mit den Entlastungspaketen der Bundesregierung auch auf den Weg nach Leipzig gemacht hat. Gleichzeitig müssen wir direkt in Leipzig Lösungen finden und Energiesparpotentiale heben. Mit Blick auf das eigene Handeln der Stadt ist es das erklärte Ziel, möglichst viele Belastungen auszugleichen, jedoch wird es nicht möglich sein, alle sozialen Härten angemessen zu adressieren. Denn die Energiepreiskrise geht auch nicht spurlos an den öffentlichen Finanzen der Stadt vorbei. Der Spielraum engt sich krisenbedingt ein, sodass die hohen Erwartungshaltungen, die an die Politik bestehen, nicht vollständig erfüllt werden können. Ziel ist es daher, die Kräfte auf wesentliche Punkte zu lenken.

Dazu gehört aus unserer Sicht die Erhaltung möglichst aller breitenwirksamen Angebote der Stadt. Insbesondere die zahlreichen städtischen Angebote in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kultur und Bildung sind hier zu nennen. Um dies trotz Energieeinsparung realisieren zu können, wollen wir die Angebote in den Blick nehmen und erhalten, die möglichst viele Einwohner*innen erreichen, wie den Breitensport, die Quartiers- und Sozialarbeit, die städtischen Bibliotheken sowie den Nahverkehr in seiner derzeitigen Menge der Leistungserbringung.

Und ja, wir müssen auch sparen. Um den Energieverbrauch im Allgemeinen und den Gasverbrauch im Speziellen zu reduzieren, ist es sinnvoll, energieintensive Angebote wie die städtischen Saunen für den kommenden Winter 22/23 zu schließen und die Wassertemperatur der öffentlichen Bäder zu senken. Außenbeleuchtungen, Heiztemperaturen in Verwaltungsgebäuden und geschlossene Türen im Einzelhandel bieten weitere Einsparpotentiale, die aktuell angemessen sind.

Klimaschutz und das Beenden der Abhängigkeit von russischem Gas stehen in einer direkten Verbindung. Mittelfristig wollen wir mit den Leipziger Stadtwerken nicht nur den Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ausbauen, sondern auch das bestehende Fernwärmenetz erweitern. Ziel ist es den klimaschädlichen CO2-Ausstoß zu reduzieren und die eigene Energiesicherheit zu steigern. Auf dem Weg dahin wollen wir die lokale Wasserstofferzeugung für das Wärmekraftwerk Süd forcieren. Dafür braucht es den Ausbau von Photovoltaikflächen an Fernstraßen und Bahntrassen sowie die energetische Nutzung von Wasserflächen der Leipziger Seen. Zuletzt wollen wir im Rahmen der Wirtschaftsförderung die Transformation zu einer Wirtschaft mit grüner Energie weiter voranbringen.

Klimakrise

Der Klimawandel kommt nach Leipzig, wir alle können dies direkt vor der Haustür beobachten: Die Leipziger Parks sind braun statt grün, die Grundwasserstände sinken, Vogelgezwitscher wird weniger, Bäume haben Trockenschäden und im Garten blüht es nicht mehr so wie früher. Die Trockenheit, die anhaltende Dürre und die Hitze in der Stadt gefährden die gesunden Wohn- und Arbeitsbedingungen in Leipzig. Gerade ältere Leipziger*innen und Menschen mit Vorerkrankungen leiden noch stärker unter Hitze und Dürre. Wer bspw. im Leipziger Osten mit seinen wenigen Grünflächen wohnt, hat kaum Möglichkeiten einen kühlen Ort aufzusuchen. Eine zukunftsfeste Wasserversorgung und ein ausreichendes Wasserdargebot für die vielen Straßen- und Parkbäume sowie den Auwald sind ebenfalls unter diesen Umständen problematisch zu gewährleisten.

Der Klimawandel ist bereits weit fortgeschritten. Wir werden alles tun, um ihn zu bremsen und auf 1,5 Grad zu begrenzen. Mit unseren kommunalen Handlungsmöglichkeiten können wir vor allem die lokale Verkehrs- und Wärmewende voranbringen und den Umstieg auf erneuerbare Energien angehen - dazu sind wir fest entschlossen. Uns ist klar: Wir können den Klimawandel nicht vollständig aufhalten, aber begrenzen – an seine Folgen müssen wir unsere Stadt jetzt anpassen. Diese Form des Stadtumbaus ist ein langfristiger Prozess, der uns die nächsten Jahrzehnte beschäftigen wird und dem wir uns mit ganzer Kraft widmen werden, um die Klimakrise in Leipzig auszubremsen. Wenn wir in Leipzig zukünftig im Schatten kühler Bäume sitzen wollen, müssen wir sie jetzt und nicht morgen pflanzen.

Unser Ziel ist es, dass alle Leipziger*innen auch in Zeiten der Klimakrise ein gesundes Leben in unserer Stadt führen können. Eine Wohnung, die im Sommer kühl bleibt und der Zugang zu einem nahegelegenen Park darf kein Luxus werden. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir in allen Wohnlagen dieser Stadt einen wohnortnahen Zugang zu Grünflächen sicherstellen. Dem Klimawandel begegnen wir, indem wir eine flächendeckende grüne Infrastruktur aus Bäumen und Grünflächen aufbauen: Wir brauchen überall in der Stadt Bäume, vor den Häusern als Straßenbäume und hinter den Häusern als grüne Innenhöfe. Damit diese Bäume ausreichend Wasser vorfinden, müssen wir den kostbaren Regen künftig vermehrt in das Grundwasser versickern oder zum Gießen speichern, statt weiter Flächen zu versiegeln. Dafür wird nicht weniger nötig sein, als der große zweite Umbau Leipzigs nach der Wiedervereinigung - ein gemeinsamer Kraftakt aller Leipziger*innen. Kurzfristige Maßnahmen sind hier eine Priorisierung des Straßenbaumprogramms, die Schaffung von Klima-Oasen sowie ein Schattenprogramm für innenstädtische Quartiere.

Wo geht´s hin? - Ziele künftiger sozialdemokratischer Politik in Leipzig

Grundvoraussetzung für die kommenden Aufgaben ist sowohl unser gemeinsames Wertefundament und Leipzig als Ort der Demokratie, der für gesellschaftliche Freiheit und Zusammenhalt steht. Unser politisches Angebot an die Leipziger*innen ist eine verlässliche, in die Zukunft gewandte sozialdemokratische Politik für diese Stadt. Eine Politik, die Lösungen demokratisch und auf Augenhöhe entwickelt, diese immer wieder transparent erklärt und sich auch korrigiert, wenn sie Fehler macht. Eine Politik, die allen gegenüber offen ist und sie

berücksichtigt – vom urbanen Kern bis an den Stadtrand, von den Neugeborenen bis zu den Ältesten. Allen Menschen in Leipzig soll eine sichere Umgebung geboten werden, damit sie sich frei entwickeln können. Gerade jetzt sehen wir, wie Menschen mit dem Rücken zur Wand stehen: Für viele reicht das Einkommen nicht mehr, um die bisherigen Ausgaben zu decken. Bei anderen schmilzt das über Jahre angesparte Vermögen dahin. Insbesondere auf den daraus resultierenden Kaufkraftverlust werden wir – mit den uns vor Ort gegebenen Möglichkeiten – reagieren. Wir werden gemeinsam durch diese Krise gehen.

Unsere Politik für Leipzig in Zeiten der Krise hat drei Ziele. Erstens, wir wollen zur ***sozialen Sicherheit*** in unserer Stadt beitragen. Niemand, der in Leipzig Not leidet, soll allein gelassen werden. Jede*r, die bzw. der Hilfe benötigt, soll von einem sicheren sozialen Netz aufgefangen werden und Unterstützung dabei bekommen, wieder auf eigenen Beinen stehen zu können. Dieses Versprechen können wir in der Kommunalpolitik nicht allein einlösen, denn viele Fragen der Sozialpolitik sind Gegenstand der Bundespolitik. Wir haben mit Olaf Scholz einen Sozialdemokraten als demokratisch gewählten Bundeskanzler, der die Nöte der kleineren und mittleren Einkommen in den Blick nimmt. Unsere Bundestagsabgeordneten Nadja Sthamer und Holger Mann vertreten für uns unsere spezifischen ostdeutschen und Leipziger Bedürfnisse im Bundestag. Wir vor Ort sorgen für eine reibungslose Umsetzung und passen die Sozialpolitik der Stadt den aktuellen Realitäten an.

Unser zweites Ziel ist es, die Stadt ***widerstandsfähig gegenüber zukünftigen Krisen*** zu machen. Dazu gehört die Klimakrise und ihre bereits ausgeführten Folgen für die Stadt. Natur, Mensch und Wirtschaft sind davon betroffen. Unsere Politik wird anpacken und Leipzig fit für den Klimawandel machen. Damit die Kommune handlungsfähig bleibt, wollen wir absichern, dass die Verwaltung mit den Möglichkeiten, die aus der technischen Entwicklung erwachsen, Schritt hält.

Unser drittes Ziel ist es, Leipzig zur ***lebenswertesten Stadt Deutschlands*** zu machen. Kommunalpolitik lebt davon, unmittelbar vor Ort zu wirken. Wir werden auch in Zukunft die Spielräume nutzen, um das Leben in Leipzig noch besser zu gestalten – wir setzen auf Kultur und Sport, Freiräume und Begegnung an öffentlichen Plätzen, auf lokale Demokratie, gute Arbeit sowie ein bezahlbares Leben in einer erholsamen Stadt. Um dem selbstgesteckten Ziel näher zu kommen, müssen wir auch die in der Stadt existierenden Probleme in den Bereichen Verkehr und Wohnen, Kriminalität und Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung und auch Armut und Einkommen angehen. Und dies mit Kraft und Kompetenz.

Dazu kommen die aktuellen Herausforderungen, die das Wachsen Leipzigs mit sich bringt: Bevölkerungswachstum braucht Platz und bezahlbare Mieten, eine angepasste Infrastruktur und nachhaltige Konzepte. Mit Blick auf die beschriebenen Zustände und den daraus resultierenden Handlungsbedarf setzen wir für die kommenden Jahre unsere drei Themenschwerpunkte für Leipzig: Wohnen, Mobilität und Sicherheit.

Wohnen – Ein sicheres Zuhause in Zeiten steigender Kosten

Bereits seit Jahren ist es eine zentrale Herausforderung, in Leipzig bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zur Verfügung zu stellen. Bisher stand dabei im Fokus, die steigenden Kaltmieten zu begrenzen. Das wird auch weiterhin eine zentrale Herausforderung bleiben. Unsere Stadt hat in den letzten Jahren etwa 100.000 Menschen hinzugewonnen und davon begeistern können, hier zu leben. Die Stadt ist voller geworden und erstmals seit vielen Jahren überstieg die Nachfrage nach Wohnungen in vielen Stadt- und Ortsteilen Leipzigs das lokale Angebot. Die steigenden Mieten haben nicht alle Leipziger*innen gleichermaßen gespürt. Wer noch einen alten Mietvertrag hat, kann in Leipzig auch in tollen Lagen noch günstig zur Miete leben. Wer von den steigenden Einkommen der letzten Jahre besonders profitiert hat, kann ebenfalls mit der Mietentwicklung Schritt halten. Wer aber wenig verdient oder umziehen muss, weil die bisherige Wohnung zu klein oder zu groß geworden ist, kann vor erheblichen Problemen stehen, eine bezahlbare Wohnung im vertrauten Stadtteil zu finden. Um dauerhaft bezahlbaren Wohnraum für alle zu ermöglichen, werden wir in den nächsten Jahren auf folgende drei Schwerpunkte setzen.

<u>Neubau verstetigen</u>

Wir haben dieser Entwicklung auf allen Ebenen entgegengewirkt: im Bund mit Milliarden für den sozialen Wohnungsbau, im Land mit der Einführung der Mietpreisbremse und in Leipzig mit sozialen Erhaltungssatzungen, Konzeptvergaben, großen Neubaugebieten und einer Neubau-Offensive der LWB. Leipzigs Bevölkerung wächst noch immer, nur gibt es immer weniger Wohnungen, die diesem Wachstum ein Zuhause bieten können. Wir werden uns deshalb in den nächsten Jahren besonders der Realisierung der großen Neubauvorhaben am Bayrischen Bahnhof, dem Eutritzscher Freiladebahnhof und der Kiebitzmark in Paunsdorf widmen, um dort tausende neue Wohnungen zu schaffen. [ÄA: Wir wissen, dass Neubau auch bedeutet: Grünflächen verschwinden, Zwischennutzungen werden verdrängt, Freiräume gehen verloren. In den nächsten Jahren werden wir uns vermehrt darum kümmern, das Versprechen der doppelten Innenentwicklung einzulösen. Das heißt: Neubau und Umnutzung von Flächen sollen nicht nur Vorteile für neue Bewohnerinnen und Bewohner bringen, sondern alle im Quartier sollen profitieren. Dafür soll der Fokus in der Stadtentwicklungspolitik stärker als bislang auf der Entwicklung des gesamten Stadtteils liegen, so dass neue Vorhaben, deren Auswirkungen aufs Quartier und deren Wechselwirkungen mit weiteren lokalen Entwicklungen vorausschauend bewertet und gestaltet werden können.]

Gleichzeitig wollen wir stärker den Blick auf Leipzigs Umland richten, den dort teilweise leerstehenden Wohnraum aktivieren sowie die Verkehrsverbindungen ins Umland ausbauen. Vom Wachstum der Stadt soll die gesamte Region künftig stärker profitieren.

<u>Heizkosten stabilisieren</u>

Die aktuelle Energiepreiskrise überlagert derzeit die Entwicklung bei den Kaltmieten. Die massiven Steigerungen der Heizkosten werden zu einem enormen Sprung der Nebenkosten führen. Diese Entwicklung trifft fast alle Haushalte in Leipzig, und sie wird die Steigerungen bei den Kaltmieten in den nächsten Jahren in den Schatten stellen. Zu einer verlässlichen sozialdemokratischen Politik gehört Ehrlichkeit. Und ehrlicher Weise müssen wir sagen: Den steigenden Heizkosten können wir vor Ort kurzfristig leider nichts entgegensetzen. Die Sozialdemokratie handelt im Bund, um die schlimmsten Folgen abzufangen. Vor allem die Reform des Wohngeldes wird vielen Leipziger Haushalten aktuell und auch zukünftig in dieser Situation helfen. Vor Ort können wir mittel- und langfristig alles tun, um uns von den Preisen

auf dem internationalen Gasmarkt und den steigenden Preisen für fossile Energieträger unabhängig zu machen. Wir setzen uns deshalb für eine kommunale Wärmeplanung für Leipzig ein, die schnell Planungssicherheit gibt. Wir wollen die Fernwärmenetze weiter ausdehnen. Bei der Erzeugung der Fernwärme müssen wir uns schnellstmöglich unabhängig vom Gas machen. Wir wollen deshalb, dass das neue Heizkraftwerk Süd in einem bundesweiten Pilotprojekt auf die Wärmeerzeugung mit grünem Wasserstoff umgestellt wird. Gleichzeitig sorgen die hohen Energiekosten dafür, dass das Bauen noch teurer wird, als es in den letzten Jahren schon war. Für etliche Neubau-Projekte steht damit die Wirtschaftlichkeit auf der Kippe. Mit einer Ausweitung kommunaler Vorkaufsrechte für eine strategische Liegenschaftspolitik, und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ohne neu zu bauen mehr Wohnraum zu schaffen – beispielsweise durch Aufstocken oder Anbauen – werden wir dem Bedarf begegnen.

Investitionen in den Bestand

Auch ohne die Energiekrise sind erhebliche Investitionen in den Gebäudebestand nötig. Auf Leipzig kommt eine zweite Sanierungswelle zu, bei der Wohnungen, die zuletzt in den 90ern saniert wurden, erneut instandgesetzt werden müssen. Gleichzeitig erfordert der Klimawandel umfassende Investitionen für die Klimaneutralität des Gebäudebestandes und für die Anpassung an Hitze, Dürre und Starkregen. Wir wollen diese Entwicklung koordinieren und gemeinsam mit den Leipziger*innen und den Grundstückseigentümer*innen Viertel für Viertel umfassend nachhaltig sanieren. Dabei gilt: Die zweite Sanierungswelle darf keine Welle der Luxussanierungen werden. Vielmehr muss sie sich in eine Strategie zur Bewältigung des Klimawandels einfügen.

Mobilität – bezahlbar, nachhaltig und sicher

Sich zu bewegen und zu begegnen gehört zu den Grundbedürfnissen eines jeden Menschen. Mobilität beschäftigt uns täglich: auf dem Weg zur Arbeit oder zum Sport, beim Besuch von Freunden und Familie, bei wichtigen Besorgungen oder beim Spazierengehen im Park. Mobil kommen wir als Stadtgesellschaft zusammen. Damit das auch in Zukunft sicher und zuverlässig für alle Leipziger*innen gut funktioniert, setzen wir auf die folgenden drei Themenfelder: bezahlbarer ÖPNV, Verkehrswende vor Ort und Sicherheit im Verkehr.

Bezahlbarer ÖPNV für alle

Ein bezahlbarer Nahverkehr ist für uns das Rückgrat der Mobilität in Leipzig. Schon 2019 haben wir für Leipzig das 365-Euro-Ticket gefordert. Die heutigen Diskussionen um bezahlbaren und attraktiven ÖPNV zeigen deutlich, dass dieses Thema nicht an Aktualität verloren hat. Das 9-Euro-Ticket war nicht nur wegen des günstigen Preises so beliebt, sondern auch wegen seiner unkomplizierten Handhabung. Wir sind weiterhin überzeugt, dass 365 Euro ein guter Jahreswert für bezahlbaren ÖPNV in Leipzig ist. Unser Ziel ist es daher, dieses Ticket weiteren Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen. Gleichzeitig muss das Angebot von Bus und Bahn attraktiver werden. Dazu gehört eine dichtere Taktung und mehr Verbindungen in alle Ortsteile der Stadt Leipzig – besonders in die Randlagen. Um das Angebot qualitativ zu verbessern wollen wir mehr Platz für Kinderwagen, Rollstuhl und Rollator schaffen, damit der ÖPNV für alle Menschen leichter nutzbar und zugänglich wird.

Verkehrswende vor Ort umsetzen

Die Verkehrswende ist in aller Munde, aber sie muss auch durch konkrete Maßnahmen vor Ort in der Praxis umgesetzt werden. Um eine leistungsfähige, nachhaltige und bezahlbare Mobilität für alle zu schaffen, sind große Veränderungen notwendig. Wir setzen uns dafür ein, dass das gemeinschaftliche Teilen von Autos und Fahrrädern (Car & Bike Sharing) weiter ausgebaut wird. Ein Auto nutzen zu können, wenn man es braucht, ohne es besitzen und finanzieren zu müssen, ist auch ein sozialer Aspekt der Verkehrswende. Um Pendler*innen und Bürger*innen in Stadtrandlagen besser an das Leipziger Verkehrsnetz anzuschließen, braucht es mehr ÖPNV-Verbindungen und attraktive Park & Ride- sowie Bike & Ride-Angebote in den Außenbezirken. Besonders dem leichten Umstieg zwischen verschiedenen Verkehrsarten kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu, denn häufig werden Fuß-, Rad-, Auto- sowie Bus- & Bahnverkehr vielfältig miteinander kombiniert um ans Ziel zu kommen. Zur Verkehrswende gehört auch eine Antriebswende: Wir müssen Leipzig jetzt flächendeckend auf den steigenden Anteil der E-Mobilität vorbereiten und die dafür nötige Infrastruktur bereitstellen, um für eine umweltfreundliche, nachhaltige Zukunft gerüstet zu sein.

Sicherheit im Verkehr ausbauen

Jede*r Verkehrstote ist eine*r zu viel – das ist die einfache und oft zitierte Wahrheit. Und doch nehmen wir es hin, dass jedes Jahr in Deutschland über 2.500 Menschen im Verkehr sterben. So haben wir auch in Leipzig jährlich mehr als 1.500 Unfälle mit Personenschaden und über 10 Todesfälle zu beklagen. Wir setzen uns dafür ein, dass „Vision Zero“, also das Ziel von null Verkehrstoten, in Leipzig konsequent verfolgt und umgesetzt wird. Eine bessere Infrastruktur für Fuß- und Radverkehr, Abbiegeassistenten für LKW und mehr Kontrollen im Straßenverkehr sind dabei nur einige Maßnahmen, die uns auf diesem Weg helfen werden. Auch in Bus und Bahn darf es keine Abstriche bei der Sicherheit geben. Menschen in Leipzig sollen zu jeder Tages- und Nachtzeit ein sicheres Gefühl im ÖPNV haben. Wir werden die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass jegliche Art von Übergriffen in Bussen und Straßenbahnen gar nicht erst auftreten können.

Sicherheit – drei Ziele in unsicheren Zeiten

Sicherheit im Alltag, ob zu Hause, auf der Straße, im Büro, in der Schule oder auf dem Spielplatz, ist ein Grundbedürfnis für jede*n von uns. Eine sichere Umgebung gibt Geborgenheit sowie Sicherheit und soll vor allem dabei nicht andere einschränken, sondern Möglichkeiten der freien Entfaltung garantieren und dabei helfen, Neues zu schaffen.

Abseits der Kriminalstatistiken ist uns das Sicherheitsgefühl der Bürger*innen wichtig, denn dieses entscheidet, ob die eigene Umgebung als lebenswert angenommen wird. Deshalb wird sich unser Handeln an diesem Maß ausrichten. Schließlich haben wir alle das Bedürfnis und auch den Anspruch, in einer sicheren Stadt zu leben. In einer Stadt zu leben, in der niemand ausgeschlossen wird, ganz egal, woher man kommt und unabhängig von der eigenen sozialen Herkunft und finanziellen Lebenssituation.

Damit für alle Leipziger*innen dies möglich ist, werden wir folgende drei Themen mit Tatkraft angehen:

In Leipzig sollen sich alle sicher fühlen

Die Sicherheitsbedürfnisse der Leipziger*innen sind so unterschiedlich wie die Menschen, die in unserer Stadt leben. Die Menschen in unserer Stadt wissen, wo und unter welchen Umständen sie sich sicher fühlen können, weil sie die Situationen vor Ort kennen. Dieses Wissen gilt es vermehrt zu nutzen, um gezielte Maßnahmen umzusetzen. Die kommunale Bürgerumfrage werden wir daher verstärkt dafür nutzen, um die Sicherheitsbedürfnisse der Menschen – sowohl Stadt- als auch Ortsteil bezogen – besser zu integrieren. Gleichzeitig werden wir uns dafür stark machen, dass bei ordnungspolitischen Maßnahmen die Bürger*innen in den Orts- und Stadtteilen frühzeitig eingebunden werden.

Der Kommunale Präventionsrat soll ausgebaut werden. Er muss stärker in die Stadt- und Ortsteile wirken und sich wichtigen Themen in Schwerpunktgebieten annehmen. Dazu gehört eine bessere Vernetzung vor Ort sowie eine stärkere Einbindung der spezifischen Stadtteilakteure.

Mehr Sicherheitsgefühl heißt nicht nur mehr Polizei

Für viele Bürger*innen steigt das Sicherheitsempfinden, wenn die Polizei häufiger im öffentlichen Raum sichtbar ist. Um regelmäßige Streifengänge durch die Quartiere möglich zu machen, müssen die Polizeireviere personell verstärkt werden. Darum haben wir in der Landesregierung dafür gesorgt, dass 1.000 neue Stellen bei der sächsischen Polizei entstehen und werden uns weiterhin dafür einsetzen, den Aufgaben entsprechend ausreichendes polizeiliches Personal einzustellen. Aber auch vor Ort, in unserer Stadt, wollen wir die Präsenz von Polizei und Ordnungsamt erhöhen. Deshalb setzen wir uns für eine gute Aus- und Fortbildung sowie angemessene Arbeitsbedingungen für diese kommunalen Bediensteten ein. Das umfasst alle Bereiche, wie den Streifendienst, die Verkehrsüberwachung oder die Versammlungsbehörde. Polizei und Ordnungsamt sollen mit Fahrradstaffeln vermehrt in den Parks der Stadt unterwegs sein, dort Präsenz zeigen und für die Bürgerinnen und Bürger ansprechbar sein.

Zudem wollen wir das Vertrauen in die Polizei stärken, was bisher nicht von allen Teilen der Bevölkerung besteht. So setzen wir uns schon lange für eine unabhängige Beschwerdestelle bei der sächsischen Polizei ein. Gleiches gilt auch für das Ordnungsamt; auch dort werden wir uns für eine unabhängige Beschwerdestelle einsetzen.

Sicherheit ist mehr als die Präsenz von Ordnungshüter*innen. Wir wollen die Sicherheitsbedürfnisse der Leipziger*innen genauer verstehen und mit einfachen Mitteln Abhilfe schaffen. Häufig genügt eine bessere Beleuchtung, eine veränderte Gestaltung der Grünflächen und Parks oder schlicht die Reparatur defekter Bänke. Das persönliche Sicherheitsempfinden steigt vielerorts auch, wenn die Sauberkeit zunimmt. Illegale Müllentsorgung und Verunreinigungen des öffentlichen Raums werden wir durch eine Stärkung der Stadtreinigung sowie des Ordnungsamtes begegnen. Durch Stadtteilarbeit kann auch hier ein wichtiger Beitrag zur Identifikation mit dem Viertel geschaffen werden, z.B.

durch gemeinschaftliche Aktionstage und Sensibilisierung der Gewerbetreibenden zur Müllvermeidung.

Das Sicherheitsgefühl der Leipziger*innen soll auch Eingang in weitere Politikfelder finden, etwa bei der Gestaltung von Straßen und der Stadtentwicklung. Wir wissen, dass die Kommunalpolitik in diesem Bereich besonders viel leisten kann. Das gilt auch für das Leipziger Nachtleben. Wir wollen Nachtschlichter*innen etablieren, die mit einem niedrigschwelligen Angebot unmittelbar vor Ort erreichbar und ansprechbar sind. Erste Schritte in diese Richtung sind wir bereits mit der geschaffenen Stelle der Nachtbürgermeister*in gegangen.

<u>Prävention und Schutzangebote für alle ausbauen</u>
Wir wissen, dass mehr Polizist*innen auf der Straße kein Allheilmittel sind, denn es sind gerade präventive Angebote, die Konflikte vermeiden können, bevor sie entstehen.

Präventionsarbeit ist daher eine Investition in mehr Sicherheit, für die Allgemeinheit, aber auch für die konkret betroffene Person. Sichere Stadtviertel leben von einer lebendigen Quartierskultur mit zahlreichen lokalen Netzwerken. Leipzigs Vielfalt ist ein wichtiges soziales und kulturelles Pfund. Wo aber viele Menschen zusammenleben, kommt es auch zu Konflikten und manchmal braucht es bei deren Lösung externe Hilfe. Gleichzeitig fangen intakte Nachbarschaften und Quartiere Menschen auf, die sonst abrutschen. Die Wirksamkeit vieler Maßnahmen ist nicht sofort sichtbar. Sie brauchen Zeit, um diese zu entfalten.

Neben Zeit braucht es hier natürlich auch finanzielle Mittel. Diese zahlen sich auch in Zeiten angespannter Haushalte am Ende aus, denn die Kosten ohne präventive Ansätze sind im Nachhinein deutlich höher.

In der Jugend- und Suchtarbeit wollen wir die Kooperation zwischen Polizei, Jugendhilfe, Sozialarbeit und Schulen künftig weiter ausbauen und mehr Angebote zur Hilfe und Unterstützung direkt vor Ort schaffen, insbesondere dort, wo die sozialen Konfliktlagen sich zuspitzen.

Weiterhin ist es uns ein Anliegen, dass die heute betriebenen Frauen*häuser sowie Schutzhäuser für Frauen* und Kinder weder in ihrer Kapazität verringert oder sogar geschlossen werden. Der Bedarf ist da und in der Pandemie dazu noch gestiegen. Darüber wollen wir das Angebot für Jugendliche und wohnungslose Männer* ausbauen. Insbesondere für junge Erwachsene aus Wohngruppen sowie betreutem Wohnen muss sichergestellt werden, dass diese nicht mit Volljährigkeit auf die Straße gesetzt werden. Hier sind Übergänge in der Jugendhilfe zu schaffen. Niemand soll in Leipzig schutzlos sein, auf der Straße schlafen oder in gewaltvolle Räume zurückkehren müssen.

<u>Begründung:</u>

Erfolgt mündlich.

Antrag I 01

angenommen/ erledigt

EinreicherIn: SPD-Stadtvorstand Leipzig

Wegen Nachfrage geschlossen? - Die Polizeifachschule Leipzig muss bleiben und weiterentwickelt werden

Der Stadtparteitag der SPD Leipzig möge beschließen und den Antrag hinsichtlich Ziff. I an die Stadtratsfraktion und hinsichtlich Ziff. II an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Die SPD Leipzig spricht sich für den Erhalt der Polizeifachschule und Investitionen in die Liegenschaft für deren Erweiterung und den Ausbildungsstandards angemessene Ausstattung aus. Die derzeitig genutzte Liegenschaft in der Dübener Landstraße 4 ist räumlich erschöpft und befindet sich in einem Zustand, der nicht den Ausbildungs- und Trainingsbedingungen der anderen polizeifachschulischen Standorte in Chemnitz und Schneeberg entspricht, sogar unter den aktuellen Anforderungen an eine qualitativ gute und moderne Polizeiausbildung liegt. Dies geht insbesondere auch zu Lasten der dort Lehrtätigen, für die gute Bedingungen mit dem Ziel einer erfolgreichen Wissens- und Praxisvermittlung geschaffen werden müssen.

Die Stadt Leipzig ist die wachsende Großstadt in Sachsen und nicht nur, aber vor allem, für junge Menschen attraktiver Zuzugsort in Sachsen. Neben der zentralen Lage in Mitteldeutschland, der guten Infrastrukturanbindung für alle Mobilitäten, dem reichen Kultur- und Sozialangebot sowie der Vielfalt und Offenheit in der Stadtgesellschaft bietet Leipzig alle Voraussetzungen für den Berufseinstieg in den Öffentlichen- respektive Staatsdienst.
Der Standort zieht hierdurch auch Bewerber:innen aus ganz Mitteldeutschland an. Leipzig ist zugleich als wachsende sächsische Großstadt von besonderen sozialen Herausforderungen betroffen, u.a. auch Kriminalitätsphänomen. Das macht die Stadt als späteren Einsatzort für die Anwärter:innen äußerst relevant. Es braucht daher ausreichend gut ausgebildetes Personal in Sachsen und gerade auch in Leipzig.

Vor diesem Hintergrund wäre die Schließung der Polizeifachschule Leipzig eine falsche Entscheidung, nicht nur für Leipzig, sondern vor allem für die Nachwuchs- und Ausbildungsarbeit der Polizei Sachsen und damit zusammenhängend für die Gewinnung von ausreichend gut qualifizierten Bewerber:innen für den sächsischen Polizeidienst.

I. Die Stadt Leipzig, in Vertretung durch den Oberbürgermeister, wird daher aufgefordert

1. sich gegenüber dem Staatsministerium des Innern für den Erhalt der und die Investition in die Sanierung/ den Aufbau der Polizeifachschule Leipzig einzusetzen.

2. zur baulichen Erweiterung der Polizeifachschule in der Umgebung der Dübener Landstraße 4 nach weiteren liegenschaftlichen Ausbaukapazitäten zu suchen und diese Bereitschaft gegenüber dem Staatsministerium des Innern zu kommunizieren.

3. mit dem Staatsministerium des Innern in Kommunikation darüber zu treten, ob die Unterbringungs-, Freizeitangebote und -kapazitäten auf dem Campus der Polizeifachschule und in der Stadt dem Bedarf der Polizeischüler:innen und an der Polizeifachschule Lehrenden ausreichend und angemessen sind und ggf. sich im Rahmen der städtischen Wohnungswirtschaft und Stadtentwicklung um Lösungen zu bemühen.

II. Die SPD-Landtagsfraktion wird daher aufgefordert, sich gegenüber der sächsischen Staatsregierung, insbesondere dem Sächsischen Ministerium des Innern dafür einzusetzen, dass

1. die Qualität in Aus-, Fortbildung und Studium bei der Polizei Sachsen den Anforderungen der Gesellschaft an moderne Polizeiarbeit entspricht und langfristig ausreichend und sehr guter Nachwuchs gesichert wird.
2. der Zusammenhang zwischen den Ausbildungsorten, der bisherigen Wohnorte respektive Lebensmittelpunkte der Bewerber:innen und der tatsächlichen Entscheidung, den Polizeiberuf zu ergreifen, anerkannt und zu einer Grundlage für die Weiterentwicklung der Ausbildungsstandorte gemacht wird.
3. alle aktuell bestehende Standorte zur polizeilichen Ausbildung, d.h. die Polizeifachschulen in Leipzig, Chemnitz und Schneeberg erhalten und angemessen ausgestattet werden.
4. zur Ermittlung des Investitionsbedarfes an der Polizeifachschule Leipzig durch das Staatsministerium des Innern (wahlweise durch einen von diesem beauftragten Dritten) eine Zustands- und Bedarfsanalyse bis Ende des ersten Quartals 2o24 gefertigt wird.
5. ein Konzept zum Erhalt und zum Aufbau der Polizeifachschule anhand der festgestellten Investitions- und Erweiterungsbedarfe durch das Staatsministerium des Innern bis Ende des zweiten Quartals 2o24 aufgestellt wird.
6. in den Haushalt des Freistaates Sachsen im Rahmen der laufenden Haushaltsverhandlungen für 2o23/2o24 Mittel in angemessener Höhe zur Umsetzung der Ziffern 2 und 3 eingestellt werden.
7. die Einstellungszahlen der Anwärter:innen an der Polizeifachschule Leipzig nicht weiter abgesenkt werden und ausreichend Lehrpersonal bereitgestellt wird.
8. die Zuweisung der Anwärter:innen der Nachfrage nach den angegebenen Einsatzwünschen entsprechend an die Polizeifachschulen erfolgt.
9. das an der Polizeifachschule Leipzig tätige Lehrpersonal in seiner Aufgabenerfüllung gestärkt und insbesondere dessen Bedarfe nach einer qualitativ guten Lehr- und Lernumgebung nachgegangen wird.

Begründung:

Warum jetzt dieser Antrag?
Das Staatsministerium des Innern gab vor kurzem explizit bekannt, dass es Pläne gibt, nicht alle drei bisherigen Standorte der polizeilichen Ausbildung im Freistaat Sachsen zu erhalten. Es wird eine Schließung des Standortes in Leipzig angestrebt. Als Begründung wird angeführt, dass Leipzig der Standort mit den schlechtesten Ausbildungsbedingungen sei und die meisten Polizeischüler:innen die beiden anderen Standorte bevorzugen würden. Im aktuellen Haushaltsentwurf der Staatsregierung für den Freistaat Sachsen 2o23/24 fehlen entsprechende Mittelansätze für Investitionen in den Standort.

Standortkonzentration auch in der Polizeiausbildung ein Fehler
Richtig ist, die Polizeifachschule Leipzig ist liegenschaftlich erschöpft; es hat sich ein Investitionsrückstau an diesem Standort gebildet. Die Ausstattung der Trainingsanlage am Standort Chemnitz kostete beispielsweise allein 4,5 Mio. EUR.

Falsch ist aber: Die Zahlen der Bewerber:innen zeigen, dass der Standort Leipzig der Beliebste ist! Von 550 Ausbildungsplätzen für den mittleren Dienst in der Polizei Sachsen wollten aktuell 222 Polizeianwärter:innen nach Leipzig, wo es nur 100 Plätze gibt.

Eine Konzentration der polizeilicher Ausbildungsstandorte auf Chemnitz und Schneeberg würde jedoch alte Fehler wiederholen: Die vor kurzem durch den Staatsminister des Inneren abmoderierte Standortfrage hinsichtlich der Hochschule der sächsischen Polizei im ostsächsischen Rothenburg zeigt wie problematisch es wird, wenn die Fokussierung auf die Förderung des ländlichen Raums zu Konzentrationsstandorten führt, ohne zugleich die Interessen der dort Lernenden und Lehrenden langfristig in den Blick zu nehmen.

Das Staatsministerium des Innern verschläft die Generation Z und die Stadt Leipzig muss ihren Beitrag leisten!
Die Qualitätsoffensive in der sächsischen Polizei darf nicht am Standort Rothenburg stoppen. Gute Polizeiarbeit ist das Ergebnis einer an demokratischen Werten, wissenschaftlichen Erkenntnissen und polizeipraktischen Fertigkeiten orientierten Polizeiausbildung. Diese muss an den Standorten der Polizeifachschulen gleich gewährleistet sein. Hier braucht es stärkeren Einsatz der Stadt Leipzig, da das Staatsministerium des Innern sich nicht eigeninitiativ um eine Erweiterung der Liegenschaft bemühen wird. Leipzig muss aktiv mit seinem attraktiven Ausbildungsstandort arbeiten.

Für die Polizei Sachsen wollen wir außerdem gute Leute! Dabei reicht es nicht mehr, den Staatsdienst als “sicheren Hafen” anzupreisen. Junge Menschen, die heute in Ausbildung oder Studium streben, haben viele verschiedene Optionen und werden sich für die attraktivste entscheiden. Es braucht die überzeugende Attraktivität, nicht nur des Berufsfeldes, sondern gerade auch der Ausbildungs- und Weiterbildungsstandorte. Viele Bewerbungen für den Polizeidienst in Sachsen kommen aus dem mitteldeutschen Raum und

Urbanität entfaltet die Anziehungskraft auf Bewerber:innen. Die Bewerber:innen suchen sich die besten Bedingungen für sich, für ihre möglicherweise jahrzehntelange Verwendung in der Polizei Sachsen und für ihr soziales Umfeld (Partnerschaft, Familie, Angehörige). Der mittlere Dienst ist eine Eingangspforte, wenn wir diese dadurch noch verengen, dass wir eine der nachgefragtesten Schulen schließen, laufen wir Gefahr den Einstellungskorridor künftig nicht mehr erfüllen zu können. Dies würde nicht nur bei der polizeilichen Aufgabenerfüllung “auf der Straße” sichtbar, sondern Folgewirkungen für die Personaldecke im gehobenen und höheren Dienst nach sich ziehen.

Der Antrag soll hinsichtlich der Ziff. II wegen der politischen Einfluss- und Entscheidungsfähigkeit an den kommenden Landesparteitag weitergeleitet werden, unter Anpassung, dass die “SPD Sachsen” sich den Antragstext zu eigen macht.

Votum:

Initiativantrag I 02

angenommen

EinreicherIn: Jusos Leipzig

Kein Public Viewing – aus Respekt vor 15.000 Familien

Der Parteitag möge beschließen und an die Stadtratsfraktion weiterleiten:

Durch die Berichterstattung der letzten Tage ist die Fußball-WM in Katar wieder medial Präsent. In den letzten 1,5 Wochen haben mehrere französische Städte bekannt gegeben, dass sie die Fußall-WM in Katar nicht öffentlich bei einem Public-Viewing zeigen werden. Vor zwölf Jahren wurde die Fußballweltmeisterschaft, begleitet von sofort aufgekommenen Korruptionsvorwürfen, von der FIFA an den Wüstenstaat Katar vergeben. Dieser steht, neben dem Verdacht radikalislamische Terrorgruppen zu finanzieren, vor allem für massive Menschenrechtsverletzungen in der Kritik. „Freedom House“ schätzt den Staat Katar als „nicht frei“ ein, Niedriglohnmigrant*innen werden ausgebeutet und diskriminiert, wobei vor allem Frauen einem hohen Risiko von sexuellem Missbrauch und körperlicher Gewalt durch den Arbeitgeber ausgesetzt sind, welcher zudem die Kontrolle über das Arbeitsrecht der MigrantInnen inne hat, und Pässe einbehalten darf. Mit Versprechungen von guten Löhnen werden vor allem junge Männer angeworben, welche in der Folge an unhygienischen Unterkünften, mangelnden Sicherheitsstandards und schwerster physischer Arbeit ohne Pause leiden. Als Folge berichtet Amnesty International von mindestens 15.000 Todesfällen auf Baustellen mit Bezug zur WM 2022.
Die Stadt Leipzig wird aufgefordert sich den französischen Städten wie Lille, Reims und Paris anzuschließen und sich gegen ein Public Viewing der Fußballspiele auszusprechen und so ein Zeichen für Menschenrechte zu setzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

https://www.washingtoninstitute.org/policy-analysis/qatar-and-isis-funding-us-approach
https://www.br.de/themen/sport/inhalt/fussball/international/winter-wm-2022-katar100.html
https://cadmus.eui.eu/handle/1814/65987
https://www.amnesty.org/en/latest/news/2021/08/qatar-failure-to-investigate-migrant-worker-deaths-leaves-families-in-despair/
https://freedomhouse.org/country/qatar/freedom-world/2021
https://www.spiegel.de/panorama/katar-unmenschliche-bedingungen-fuer-hausangestellte-laut-amnesty-bericht-a-3d3be42f-ca35-426d-87ff-d1d436b63be7
https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/katar-hausangestellte-missbraucht-und-ausgebeutet
https://www.gfbv.de/fileadmin/redaktion/Publikationen_Dokumente/2022/MemoKatar062022_final.pdf

Antrag S 1

angenommen

EinreicherIn: SPD-OV Leipzig-Mitte

Barrierefreie Obdachlosen-Unterkünfte

Der Parteitag möge beschließen:

Die Übernachtungshäuser für Obdachlose Menschen müssen barrierefrei umgebaut werden. Ebenso die Wasch- und Duschmöglichkeiten, die sie tagsüber nutzen können.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Antrag S 2

angenommen

EinreicherIn: SPD-OV Leipzig-Mitte

Barrierefreie Badegewässer

Der Parteitag möge beschließen:

Die Stadt Leipzig soll an Badegewässern barrierefreie Badestege bauen lassen.
Unter Einbeziehung des Behindertenbeirates als Berater.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Votum:

Antrag S 3

angenommen

EinreicherIn: AK Klima & Umwelt, OV Leipzig-Ost/ Nordost

Grüne, lebendige Höfe für Leipzig - Schaffung eine Förderrichtlinie für Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen

Der Stadtparteitag möge beschließen:

In ihrem aktuellen Entwurf des Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 bekennt sich die Stadt Leipzig dazu ihre Grünräume und Gewässer auszuweiten und hierfür Flächen entsiegeln zu wollen (siehe S. 17, ESKP 2030). Ein richtiges und wichtiges Vorhaben, um sich auf kommende Hitzeperioden, Dürrezeiten und Starkregenereignisse anzupassen. Denn Entsiegelungsmaßnahmen mit anschließender Begrünung dienen sowohl dem Vorhaben, mehr Niederschlagswasser in der Fläche zu halten als auch das städtische Klima zu verbessern und die Biodiversität zu erhöhen. Leider lassen die städtischen Konzepte und konkreten Maßnahmenpläne vermissen wie, wo und durch wen aktiv entsiegelt werden soll.

Die Schaffung einer “Förderrichtlinie grüne-lebendige Höfe” kann somit ein Baustein dafür sein die angestrebten Klimaschutzziele zu erreichen. Gefördert werden sollen dabei MieterInnen und Mietergemeinschaften bei ihren Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Innen- und Hinterhöfen, Vorgärten, Fassaden und Brandwänden auf privaten Grundstücken. Dies kann bspw. durch Entsiegelung von Beton- und Asphaltflächen und die Anlage von Gehölzflächen, Blumen- und Staudenbeeten, Wiesen, Wand und Dachbegrünungen geschehen. Verankert werden soll das Programm beim Amt für Stadtgrün und Gewässer. Mit einer Maximalförderhöhe von 1.500 € versehen, soll das Förderprogramm Anreize schaffen das eigene Wohnumfeld grüner, biodiverser und lebenswerter zu gestalten. Durch die geplante Förderung privater Initiativen, Planungen und Umsetzungen wirkt die Förderrichtlinie finanziell entlastend auf den kommunalen Haushalt, da die Stadt Leipzig und deren ausführende Organe aktiv durch die Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden.

Der Stadtparteitag der SPD Leipzig möge beschließen und an die entsprechenden Gliederungen weiterleiten:

1) Die SPD Leipzig fordert die Schaffung eines städtischen Programms zur Förderung von Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von (Innen-)Höfen und Vorgärten.

2) Die SPD-Stadtratsfraktion setzt sich dafür ein, das in der Leipzig geeignete Maßnahmen zur Realisierung des Programms erfolgen, insbesondere durch die

Aufnahme des Programms in den Maßnahmenkatalog des ESKP 2030 sowie die Platzierung des Programms im Haushaltsausschuss mittels eines entsprechenden Antrags.

Begründung:

Die Selbstverpflichtung der Stadt Leipzig zur Einhaltung der Klimaschutzziele sowie die gesetzliche Verpflichtung kommunalen Handelns im Sinne des Klimaschutzes. (BVerfG, Beschluss vom 24.03.2021, Az. 1 BvR 2656/18)

Antrag S 4

angenommen

Einreicher:in: SPD-Ortsverein Leipzig-Süd

Stadtplatzprogramm endlich vorlegen und umsetzen

Der Parteitag der SPD Leipzig möge beschließen und an die SPD-Fraktion im Leipziger Stadtrat weiterleiten:

Leipzig lebt von seinen dezentralen Zentren. Eine hohe Bedeutung haben dabei die Plätze im Stadtbezirk. Die SPD Leipzig begrüßt daher die Erarbeitung eines Stadtplatzprogramms. Ziel muss dabei sein, die Entwicklung der Stadtplätze zu beliebten Treffpunkten im Viertel zu befördern, das Wohn- und Arbeitsumfeld aufzuwerten sowie klimatische und ökologische Bedingungen im Sinne der Umwelt positiv zu beeinflussen. Zudem kann der öffentliche Raum mit entsprechenden Kultur-, Sport- und Freiraumangeboten aufgewertet werden. Stadtplätze benötigen eine Verkehrsberuhigung, Grünflächen und Bäume, Schatten- und Wasserelemente, Bänke zum Verweilen, eine öffentliche Toilette sowie barrierefreie Zugänge.

Wir fordern:

1. Das Stadtplatzprogramm in 2022 vorzulegen und im Doppelhaushalt 2023/2024 entsprechende finanzielle Vorsorge zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu treffen.
2. Gemeinsam mit den Bürger:innen (Bottom-up-Prozess) und unter Beteiligung der Stadtbezirksbeiräte/ Ortschaftsräte die Weiterentwicklung der Stadtplätze anzugehen.
3. Den Südplatz als einen der ersten Plätze umzugestalten und aufzuwerten. Entsprechende Vorschläge vom Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. sollten dabei Berücksichtigung finden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag S 5

zurückgezogen

EinreicherIn: OV Leipzig-Ost/Nordost

Hermann-Liebmann-Schule

Der Parteitag möge beschließen und an die Stadtratsfraktion der SPD Leipzig weiterleiten:

Die Fertigstellung und somit die Eröffnung des CAMPUS Ihmelsstraße rückt in unmittelbarer Nähe. Die Schule steht eines Tages vor der wichtigen Entscheidung zum Thema Namensgebung.

Wir fordern, dass die Schule keinen neuen, sondern den alten Namen der Schule „Hermann Liebmann“ wieder bekommt.

Begründung:

Diese Entscheidung würde der SPD geführten Stadt Leipzig, gut zu Gesicht stehen.
Die Grabstelle von Hermann Liebmann befindet sich auf dem Friedhof Sellerhausen.

Votum:

Antrag ASGB 1

angenommen

EinreicherIn: SPD-OV Leipzig-Mitte, AfA Leipzig

Mindesturlaubszeit auf 30 Werktage anpassen

Der Parteitag möge beschließen und weiterleiten an den Landesparteitag der SPD Sachsen sowie an den Bundesparteitag der SPD:

Der im Bundesurlaubsgesetz festgeschriebene Mindesturlaub soll wie folgt angepasst werden: Beschäftigte mit einer Fünftagewoche haben einen Mindestanspruch auf 30 Werktage Urlaub im Kalenderjahr. Beschäftigte mit einer Sechstagewoche haben einen Mindestanspruch auf 36 Werktage Erholungsurlaub im Kalenderjahr.

Begründung:

Das Gesetz zum Mindesturlaubsanspruch in Deutschland stammt aus dem Jahr 1963 und wurde seitdem nicht mehr wesentlich verändert. Es sieht bis heute einen Mindesturlaubsanspruch von 20 Werktagen für Personen, die eine Fünftagewoche haben, vor. Bei sechs Arbeitstagen erhöht sich der Mindestanspruch auf 24 Werktage.
Das ist in der heutigen Zeit, in der Beruf und Familie besser vereint werden sollen, nicht mehr zeitgemäß. Der Öffentliche Dienst sowie auch tarifgebundene Unternehmen gestehen ihren Mitarbeiter:innen einen höheren Mindesturlaub von 30 Werktagen und teilweise sogar 31 Werktagen zu. Sie setzen somit auf in der Regel besser ausgeruhte und zufriedenere Mitarbeiter:innen.

Eine Anpassung der gesetzlichen Mindestnorm an den höheren Urlaubsanspruch würde auch die Ungleichverteilung der Urlaubstage in Deutschland reduzieren. Eine Studie der Vergütungsberatung Compensation Partner, die anhand von 220.489 Datensätzen die Anzahl der Urlaubstage in Deutschland untersucht hat, hat festgestellt, dass die Urlaubstage, welche die Arbeitnehmer:innen in Deutschland im Schnitt erhalten, ungleich verteilt sind.

Gerade für sächsische Arbeitnehmer:innen würde diese Veränderung eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit sich bringen, da Sachsen im Ranking der Studie den letzten Platz belegt. Zum Vergleich, in Sachsen wurden im Schnitt 27,4 Werktage Urlaub vertraglich vereinbart, wohingegen in Baden-Württemberg die durchschnittlich vertraglich vereinbarten Urlaubstage bei 28,8 Werktagen liegen.

Votum:

Antrag ASGB 2

angenommen

EinreicherIn: AfA Leipzig

Für eine bessere Vergütung in der Physiotherapie

Der Stadtparteitag der SPD Leipzig möge beschließen und weiterleiten an den Bundesparteitag der SPD und die SPD-Bundestagsfraktion:

Die in der "Vergütungsvereinbarung zum Vertrag nach §125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Physiotherapie und deren Vergütung" festgelegten Bruttobeträge je Behandlung, welche durch die gesetzlichen Krankenkassen getragen werden, sollen um 25% angehoben werden. Dies würde im praktischen Beispiel bedeuten, dass der Preis für eine Behandlung Klassische Massagetherapie (KMT) von aktuell 17,57 Euro Bruttopreis pro Einheit um ca. 4,39 Euro auf 21,96 Euro steigen würde. Bei einem Rezept für 6 Behandlungen läge der Bruttobetrag dann bei 131,76 Euro anstelle des aktuellen Betrags von 105,42 Euro. Die Erhöhung würden zu klaren Mehreinnahmen für Betreiber von Physiotherapiepraxen und anderen Einrichtungen in denen physiotherapeutische Behandlungen angeboten werden führen und sich in letzter Instanz auch beim Einkommen der Beschäftigten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten bemerkbar machen und deren finanzielle Situation spürbar verbessern.

Begründung:

Die vergangenen zwei Jahre unter Pandemiebedingungen haben deutlich aufgezeigt, welche Bedeutung eine gute, verlässliche und stets verfügbare Gesundheitsversorgung für unser gesellschaftliches Zusammenleben hat und welche Risiken entstehen, wenn diese nicht gegeben ist. Dabei stand besonders die Pflege im Fokus. Eine Berufsgruppe, die in der Diskussion um die Arbeitssituation im Gesundheitswesen meist völlig ausgelassen wird, sind die Heilmittelerbringer*innen und somit auch die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten. Aus der geringen Wahrnehmung folgt letztlich auch eine durchschnittlich schwache finanzielle Situation für Personen, welche diesen Beruf praktizieren. Das durchschnittliche Jahresgehalt eines oder einer praktizierenden Physiotherapeut*in, beträgt im Jahr 2022 bundesweit ca. 30.000 Euro, in Sachsen ca. 21.019 Euro. Diese zu geringe Vergütung wird dem Anspruch, den dieser Beruf mit sich bringt, nicht gerecht und steht in keinem Verhältnis zur Belastung, Komplexität und der Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung, welche in den meisten Fällen durch den oder die Therapeut*in selbst finanziert werden muss und oft in der Freizeit, also beispielsweise über längere Zeiträume an Wochenenden, absolviert werden muss. Um diesen berufsbedingten Herausforderungen gerecht zu werden und den Beruf wieder attraktiver zu machen, sowie dem derzeit bestehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, bedarf es einer angemessenen Vergütung und diese kann am unkompliziertesten durch eine starke prozentuale Anhebung der Bruttobeträge, welche durch die gesetzlichen Krankenkassen getragen werden, erreicht werden.

Quellen:
https://www.gkv-heilmittel.de/fuer_heilmittelerbringer/heilmittelpreise/heilmittelpreise.jsp
https://www.praktischarzt.de/medizinische-berufe/physiotherapeut-gehalt/
https://www.gehalt.de/beruf/physiotherapeut-physiotherapeutin

Votum:

Antrag ASGB 3

angenommen

EinreicherIn: SPD-OV Leipzig-Mitte

Pflanzliche Ersatzprodukte fair besteuern

Der Parteitag möge beschließen und an den Landes- und Bundesparteitag und die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:

Die Liste der Artikel mit vermindertem Mehrwertsteuersatz soll reformiert werden. Wir fordern eine Senkung der Mehrwertsteuer bei pflanzlichen Lebensmitteln auf 7%.

Begründung:

Ausnahmen vom 19% Mehrwertsteuersatz (7 %) haben Produkte, die zur Deckung der Grundbedürfnisse genutzt werden. Der ermäßigte Steuersatz ist jedoch für viele der Leistungen inzwischen nicht mehr nachvollziehbar, so haben z.B. Schnittblumen und Katzennahrung einen ermäßigten Steuersatz, Sojamilch aber nicht.
Die Herstellung tierischer Produkte wie z.B. Milch verursacht Tierleid, ist eine enorme Ressourcenverschwendung und belastet unsere Umwelt auf Dauer. Wer aus ethischen oder auch gesundheitlichen Gründen – bspw. aufgrund einer Milchunverträglichkeit – auf Milchersatzprodukte zurückgreifen muss, bezahlt für die Ersatzprodukte den erhöhten Mehrwertsteuersatz von 19%, weil diese als „verarbeitete Lebensmittel“ anders besteuert werden. Die Herstellung von einem Liter Milch verbraucht 80% mehr Land als die Herstellung von einem Liter Hafermilch. Bei der Herstellung von Hafer- oder Sojamilch werden drei- bis viermal weniger Treibhausgase freigesetzt, als bei der Herstellung von Kuhmilch.

Es gibt keinen ökologisch oder gesundheitlich nachvollziehbaren Grund, Menschen, die auf pflanzliche Ersatzprodukte zurückgreifen, finanziell zu benachteiligen. Die Senkung der MwSt. auf pflanzliche Produkte hätte eine Lenkwirkung und wäre zudem für Menschen ein Anreiz, bei der Ernährung auf eine klimafreundliche Alternative umzusteigen, die bislang auf finanziellen Gründen darauf verzichtet hatten.

Votum:

Antrag ASGB 4

angenommen

Einreicher:in: SPD-Ortsverein Leipzig-Süd

Längeres gemeinsames Lernen flächendeckend in Leipzig ermöglichen

Der Parteitag der SPD Leipzig möge beschließen und an den SPD-Oberbürgermeister der Stadt Leipzig und die SPD-Fraktion im Leipziger Stadtrat weiterleiten sowie bei der Erstellung des Kommunalwahlprogramms berücksichtigen:

Seit über 30 Jahren wird an der Nachbarschaftsschule Leipzig in Leipzig-Lindenau länger gemeinsam gelernt. Ab dem Schuljahr 2026/27 soll die erste Gemeinschaftsschule nach neuem Schulgesetz am Dösner Weg im Zentrum-Südost an den Start gehen. Als SPD Leipzig fordern wir:

1. Längeres gemeinsames Lernen muss schneller als bisher geplant in Leipzig flächendeckend angeboten werden. Die Leipziger Schulnetzplanung ist entsprechend anzupassen.

2. Neu zu bauende Schulen (insbesondere Oberschulen, Gymnasien und Grundschulen) zukünftig als Gemeinschaftsschulen zu planen und zu bauen. Dabei ist zu beachten, dass die Standorte von Gemeinschaftsschulen gut erreichbar über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Unser Ziel ist, dass in jedem Stadtbezirk eine Gemeinschaftsschule entsteht.

3. Den Schulleitungen und Lehrer:innen, Eltern- und Schülervertreter:innen sowie Mitgliedern der Schulkonferenzen Beratungs- und Informationsangebote zum Thema Gemeinschaftsschule zu unterbreiten, damit unter den Bestandsschulen die Möglichkeiten zur Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule bekannt sind, Schulentwicklungsperspektiven erörtert werden sowie Kooperationen zwischen Grundschulen und Oberschulen bzw. Gymnasien entstehen können. Das Amt für Schule der Stadt Leipzig soll in gemeinsamen Beratungen mit den Schulleitungen die Grundsätze zur Schulartumwandlung transparent und informativ darstellen. Ziel ist es, dass bestehende Schulen einen Schulentwicklungsprozess initiieren, an dessen Ende eine Schulartumwandlung steht, um so einer Vielzahl an Kindern längeres gemeinsames Lernen zu ermöglichen.

4. Einen jährlichen Leipziger Gemeinschaftsschultag auszurichten, um zur Information und Vernetzung beizutragen.

5. Die Schulnetzplanung mit Blick auf eine Verteilung von Gemeinschaftsschulen auf das gesamte Stadtgebiet fortzuschreiben und dabei die Varianten der Schulneugründung sowie Schulartumwandlung zu berücksichtigen. Ziel ist es in den kommenden fünf Jahren fünf Gemeinschaftsschulen zu etablieren sowie langfristig eine Gemeinschaftsschule in jedem Stadtbezirk zu haben.

Begründung:

Nachdem der Volksantrag „Gemeinschaftsschule in Sachsen“ über 50.000 Unterschriften erhielt, führte der Sächsische Landtag zum 1.8.2020 die neue Schulart „Gemeinschaftsschule“ ein. In Leipzig gibt es bislang die Leipziger Modellschule in Leipzig-Grünau als Gemeinschaftsschule in freier Trägerschaft. Mit der Schule am Dösner Weg wird gerade ein Neubau realisiert. Dies ist jedoch nicht ausreichend, um die entsprechenden Bedarfe zu decken. In Dresden sind bspw. zum 1.8.2022 zwei Gemeinschaftsschulen in öffentlicher Trägerschaft an den Start gegangen. Beide mussten mehr als die Hälfte der Bewerbungen ablehnen, da nicht genügend Schulplätze zur Verfügung standen. Ähnliches dürfte in Leipzig zu erwarten sein, daher ist eine Beschleunigung beim Ausbau der Gemeinschaftsschulen dringend erforderlich.

An Gemeinschaftsschulen lernen Kinder von Klasse 1 bis 12 gemeinsam und können im binnendifferenzierten Unterricht auf die verschiedenen Schulabschlüsse (Haupt- und Realschulabschluss sowie Abitur) vorbereitet werden. Eine Gemeinschaftsschule kann durch Neugründung oder Umwandlung bestehender Schulen entstehen. Wichtig ist, dass sie in Klasse 5 vierzügig ist, d.h. mindestens 80 Schüler:innen dort lernen. An Gemeinschaftsschulen gibt es keine Bildungsempfehlung nach Klasse 4, die Kinder lernen einfach gemeinsam weiter und entscheiden sich zu einem späteren Zeitpunkt für ihren Bildungsweg. Alternativ zur Gemeinschaftsschule von Klasse 1 bis 12 kann eine Kooperation genutzt werden, d.h. verschiedene Grundschulen kooperieren mit der Gemeinschaftsschule, die dann Klassen 5 bis 12 umfasst. Da Gemeinschaftsschulen ein besonderes pädagogisches Konzept verfolgen, ist die Schulbezirkspflicht in der Primarstufe aufgehoben - ähnlich zu den Schulen in freier Trägerschaft oder der Nachbarschaftsschule Leipzig.

Votum:

Antrag ASGB 5

angenommen

EinreicherIn: Jusos Leipzig

Grunderbe jetzt!

Der Stadtparteitag der SPD-Leipzig möge beschließen und über den Landesparteitag der SPD Sachsen und dem Bundesparteitag an die Bundestagsfraktion weiterleiten:

Wer erbt, ist privilegiert. Dieser einfache Satz gilt nicht nur, aber besonders in Deutschland.

In der BRD herrscht die zweithöchste Vermögensungleichheit im gesamten Euroraum. Lediglich 10% der Bevölkerung kontrollieren circa 67% des gesamten gesellschaftlichen Vermögens. Dieser Zustand wird durch das deutsche Erbsystem verstärkt. In Deutschland werden jedes Jahr rund 400 Millarden Euro vererbt. Durch niedrige Steuersätze und hohe Ausnahmetatbestände werden lediglich 0,2% dieses Erbes zurück in die Gemeinschaft beziehungsweise an den Staat umverteilt. Dies führt zu einer immer stärkeren Konzentration von Werten auf wenige Personen und einer immer größer werdenden Vermögensungleichheit. Dies steht wiederum in direktem Zusammenhang zur sozialen Mobilität:
Umso ungleicher eine Gesellschaft ist, desto niedriger ist ihre soziale Mobilität. Umso mehr Erbe also von immer weniger Menschen vererbt wird, umso schwieriger wird der Aufbau von Vermögen durch Erwerbsarbeit. In Deutschland entsteht Vermögen nahezu nur noch durch Erbgang. Kinder aus Arbeiter:innenfamilien haben noch immer schlechtere Ausgangsbedingungen für einen sozialen Aufstieg.
Das Versprechen der Politik an die Gesellschaft, für sozialen Aufstieg durch Leistung und gleiche Startchancen zu sorgen, ist gescheitert. Sozialer Aufstieg wird immer unwahrscheinlicher.

Diese Entwicklungen treffen insbesondere Bevölkerungsgruppen, die strukturell nicht in der Lage waren über mehrere Generationen, insbesondere in Zeiten relativ hoher sozialer Mobilität, ein durch die Generationen getragenes Vermögen aufzubauen: Menschen mit familiärem Migrationshintergrund und Menschen mit ostdeutschem familiärem Hintergrund. Beide Bevölkerungsgruppen sind unterproportional am gesellschaftlichen Vermögen beteiligt, weil ihnen Jahrzehnte intergenerativen Vermögensaufbaus fehlen. Dies führt unter anderem zu einer massiven Unterrepräsentation in gesellschaftlichen Eliten und damit zu einer teilweisen Unsichtbarkeit ostdeutscher und migrantischer Perspektiven und Erfahrungshorizonte in gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen.

Politik muss die Frage beantworten, wie sichergestellt wird, dass nachfolgende Generationen in einer gerechteren Welt aufwachsen, die weniger von Krisen gezeichnet ist. Dazu müssen wir jetzt Maßnahmen ergreifen, um junge Menschen zu unterstützen und um ihnen zu zeigen, dass wir ernsthaft an diesem Versprechen festhalten.

Wir wollen eine Gesellschaft in der jede*r Einzelne sich frei und unabhängig seiner Wurzeln entfalten kann, um als Teil einer emanzipierten und solidarischen Gesellschaft ein gutes Leben führen zu können. Eine solche Gesellschaft braucht eine möglichst niedrige soziale Ungleichheit und eine möglichst hohe soziale Mobilität.
Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es unter anderem einer besseren Umverteilung von Vermögenswerten. Daher fordern wir eine neue konsequente Umverteilung des Erbes in unserer Gesellschaft.

Wir begrüßen, dass der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Carsten Schneider, den Vorschlag von Thomas Piketty zur Einführung eines Grunderbes für alle Bürger*innen ab 18 Jahren aufgegriffen hat.

Um tatsächlich in der Lage zu sein, entweder Eigentum aufzubauen, Projekte zu verwirklichen oder sich finanziell unabhängig für Ausbildungs-, Studien-, oder Lebensort zu entscheiden, fordern wir ein Grunderbe von 60.000€, welches bedingungslos ausgezahlt wird. Zum Stichtag der Auszahlung wird für jedes Jahr über dem 18. Lebensjahr das Grunderbe um 3.000 EUR reduziert. Das Grunderbe wird finanziert über eine Reform von Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuer, welche eine deutlich erhöhte Erbschaftssteuer beinhaltet. Die Reform ist progressiv auszugestalten und bisherige Schlupflöcher, insbesondere bei dem Übertrag von Unternehmen, sind zu schließen.

Hierdurch wird ein gezielter und wirkungsvoller Umverteilungseffekt erzeugt. Über eine Reform der Freibeträge können auch Mitnahmeeffekte bei wirtschaftlich privilegierten Gruppierungen aus dem Grunderbe korrigiert werden.

Zusätzlich dazu zeigt das Grunderbe aber vor allen Dingen eines: Wir haben Vertrauen in junge Menschen.

Begründung:

Allein in Deutschland besitzt die untere Bevölkerungshälfte nicht einmal drei Prozent des Gesamtvermögens. Dem entgegen besitzen die reichsten zehn Prozent der deutschen Bevölkerung mehr als zwei Drittel des gesamten Privatvermögens. In kaum einem anderen OECD-Land ist die Vermögensungleichheit so enorm hoch wie in Deutschland.
Doch auch innerhalb Deutschlands ist die Vermögensverteilung zwischen Ost und West weiterhin nach wie vor sehr ungleich. Beim Vergleichen der Altersgruppen wird deutlich, dass der größte Teil des deutschen Vermögens in Westdeutschland zu finden ist. Für die Altersgruppe der 21-35jährigen ist das besonders prekär. In diesem Zeitraum werden prägende Entscheidungen getroffen, die das Leben maßgeblich verändern werden. Ein bedingungsloses Grunderbe kann dafür sorgen, dass diese Entscheidungen z.B. zwischen Ausbildung und Studium, Familienplanung, mögliche Unternehmensgründung sowie Wohnort, freier und nach eigenen Wünschen unabhängig des Elternhauses und der Herkunft getroffen werden können.

Verteilungsgerechtigkeit und Chancengleichheit existieren in Deutschland und somit auch in Sachsen nur auf dem Papier. Das Elternhaus, der Geburtsort und die Herkunft bestimmen

maßgeblich bis ausschließlich den Lebensverlauf. Unsere Großeltern- und Elterngeneration dachte es würde den nächsten Generationen einmal besser ergehen und alle würden die gleichen Startchancen im Leben erhalten. Doch die Vermögensungleichheit wird von Jahr zu Jahr präsenter und größer. Das Versprechen von automatischem Aufstieg durch Leistung und gleiche Startchancen wurde nicht eingehalten.

Die Einführung eines bedingungslosen Grunderbes ist ein erster Schritt der Vermögensungleichheit entgegenzuwirken.

Votum:

Antrag ASGB 6

angenommen mit ÄA

EinreicherIn: Jusos Leipzig

Elternzeit für alle – Verbesserung der Elternzeit-Konditionen

Der Parteitag möge beschließen und an den Landesparteitag und über den Bundesparteitag an die Bundestagsfraktion weiterleiten:

Wir fordern ein flexibles, paritätisches Elternzeitmodell:

- Das Elterngeld wird bis zu 18 Monate ausgezahlt. Kein Elternteil kann mehr als 12 Monate Elterngeld beziehen. Der gleichzeitige Bezug von Elterngeld wird auf zwei Monate beschränkt. Alleinerziehende können diese 18 Monate voll in Anspruch nehmen. Für Mehrlinge erhalten die Elternteile die Möglichkeit, die Elternzeit um zusätzliche 4 Monate zu verlängern. Des Weiteren gilt es, im Falle einer Frühgeburt, die Versorgung im Krankenhaus als exklusiv anzusehen und muss zusätzlich zu den 18 Monaten geleistet werden und muss aufgrund der Individualität einzeln betrachtet und entsprechend verlängert werden. In Fällen von Elternteilen mit Besuchsrecht kann das paritätische Modell angewendet werden.
  - Bezugsberechtigt müssen alle in Deutschland wohnhaften Personen sein, unabhängig von der Art des vor der Geburt bezogenen regelmäßigen Einkommens und der Größe des Betriebes, in dem gearbeitet wurde. So müssen beispielsweise auch Empfänger:innen von Arbeitslosengeld oder Rente Elterngeld beziehen, ohne dass dies in Zukunft auf die jeweiligen Sozial- bzw. Versicherungsleistung angerechnet wird.
  - Ein Rückkehrrecht auf eine gleichwertige Arbeitsstelle nach der Elternzeiten muss während des gesamten Elterngeldbezugs gewährleistet werden.
  - Es dürfen keine Einschränkungen durch vorherige Elternzeiten entstehen. Für jedes Kind muss dieselbe Elternzeit zur Verfügung stehen.
  - Für Adoptivkinder und Pflegekinder in Dauerpflege muss das Modell analog gelten.
  - Für die 12 Monate, die als Berechnungszeitraum für das durchschnittliche Nettoeinkommen genutzt werden, darf eine mögliche Arbeitslosigkeit, die bei einem bestehenden Arbeitsverhältnis eingetreten ist, nicht berücksichtigt werden (Beispiel für die bisherige Berechnung: 6 Monate Arbeit mit x € Einkommen und 6 Monate Arbeitslosigkeit mit 0 € werden addiert, durch 12 Monate dividiert und als Grundlage für das Elterngeld genutzt)
  - Das Elterngeld muss mindestens einem Nettoeinkommen von 1.200 € entsprechen

Begründung:

Die oben genannten Maßnahmen können dazu beitragen, eine gleichberechtigte Erziehung zu unterstützen und zu fördern. Weitere Maßnahmen, um bessere Rahmenbedingungen für eine Familiengründung und das gleichzeitige Ausüben eines Beruf zu schaffen und eine paritätische Erziehung zu unterstützen, müssen unabhängig davon diskutiert und umgesetzt werden.

Natürlich sollte es, vor allem bei heteronormativen Partnerschaften, generell im Interesse der Männer sein, dass ihre Partnerinnen sich weiterhin im Beruf und somit auch gesellschaftlich verwirklichen und weiterentwickeln können. Zumal die Elternzeit mit dem Kind/ den Kindern für beide Elternteile bleibende Erfahrungen darstellt.
Das Hauptproblem, warum aber vor allem Frauen länger oder teilweise komplett in Elternzeit gehen, liegt häufig in den finanziellen Ausfällen und generell an den Lohnunterschieden. Durch die oben aufgelisteten Maßnahmen bezogen auf den Lohnausgleich kann zumindest Erstes kompensiert werden und bietet eine finanzielle Sicherheit für beide Elternteile, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, dass beide Elternteile gleichermaßen Elternzeit in Anspruch nehmen können.
Ein neues Elternzeitmodell kann den Wandel hin zu Gleichberechtigung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zwar maßgeblich unterstützen, jedoch darf es nicht die einzige Maßnahme bleiben.

**

Antrag ASGB 7

abgelehnt SV 9.1.2023

EinreicherIn: AfA Leipzig

Für ein Ende der Privatisierung im Gesundheitswesen

**

Antrag ASGB 8

zurückgezogen

EinreicherIn: Jusos Leipzig

Die Pandemie ist nicht vorbei; die Impfpflicht darf es auch nicht sein

Antrag KVE 1

angenommen

EinreicherIn: OV Leipzig-West

Ausbau der Ladeinfrastruktur für private E-Pkw priorisiert vorantreiben

Der Parteitag möge beschließen und an die Stadtratsfraktion weiterleiten:

Der Aufbau bzw. Ausbau einer öffentlichen Ladeinfrastruktur auf öffentlichen Anwohnerparkflächen ist in Wohngebieten zu priorisieren, in denen je Ladepunkt überdurchschnittlich viele Menschen erreicht werden können.

Begründung:

Die Ratsversammlung hat am 30. Oktober 2019 den Klimanotstand für Leipzig ausgerufen. Die Stadtwerke Leipzig betreiben 374 Ladepunkte in Leipzig[1]. Im Stadtbezirk Leipzig-West gibt es für 20.724 registrierte Kfz[2] gerade einmal zwei öffentliche Ladepunkte (Mobilitätsstation Schönauer Ring).
Die Anwohnerinnen und Anwohner in den Mehrfamilienhäusern haben anders als in Eigenheimsiedlungen nicht die Möglichkeit, einen Pkw mit Elektromotor am eigenen Stromanschluss zu laden. Sie sind auf eine öffentliche Ladeinfrastruktur vor ihrer Haustür angewiesen. Fehlt diese, ist es den Menschen unmöglich, durch den Umstieg auf ein Hybrid- oder E-Pkw einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten.
Der ADAC kam kürzlich zur Einschätzung, dass beim Blick auf die Gesamtkosten viele Elektrofahrzeuge heute schon günstiger fahren als vergleichbare Verbrenner[3]. Wir Sozialdemokrat:innen sollten diesen Kostenvorteil breiten Bevölkerungsschichten ermöglichen. Das Anbieten einer Ladeinfrastruktur vor der Haustür ist dafür jedoch unabdingbare Voraussetzung.
Mit dem im Jahr 2020 veröffentlichten Ladeinfrastrukturkonzept der Stadt Leipzig[4] wurden erste Analysen und Handlungsanweisungen vorgelegt. Mit einer Priorisierung beim Aufbau bzw. Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Wohngebieten sollte der Blick auf die Frage gerichtet sein: Wo erreicht man mit einem Ladepunkt möglichst viele potenzielle Abnehmer:innen?

Votum:

[1] https://www.l.de/e-mobilitaet/unterwegs-laden/
[2] https://statistik.leipzig.de/statdist/table.aspx?cat=11&rub=1
[3] https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/auto-kaufen-verkaufen/autokosten/elektroauto-kostenvergleich/
[4] https://www.leipzig.de/wirtschaft-und-wissenschaft/unternehmensservice/ladeinfrastruktur

Antrag KVE 1

angenommen

EinreicherIn: OV Leipzig-West

Ausbau der Ladeinfrastruktur für private E-Pkw priorisiert vorantreiben

Der Parteitag möge beschließen und an die Stadtratsfraktion weiterleiten:

Der Aufbau bzw. Ausbau einer öffentlichen Ladeinfrastruktur auf öffentlichen Anwohnerparkflächen ist in Wohngebieten zu priorisieren, in denen je Ladepunkt überdurchschnittlich viele Menschen erreicht werden können.

Begründung:

Die Ratsversammlung hat am 30. Oktober 2019 den Klimanotstand für Leipzig ausgerufen. Die Stadtwerke Leipzig betreiben 374 Ladepunkte in Leipzig[1]. Im Stadtbezirk Leipzig-West gibt es für 20.724 registrierte Kfz[2] gerade einmal zwei öffentliche Ladepunkte (Mobilitätsstation Schönauer Ring).
Die Anwohnerinnen und Anwohner in den Mehrfamilienhäusern haben anders als in Eigenheimsiedlungen nicht die Möglichkeit, einen Pkw mit Elektromotor am eigenen Stromanschluss zu laden. Sie sind auf eine öffentliche Ladeinfrastruktur vor ihrer Haustür angewiesen. Fehlt diese, ist es den Menschen unmöglich, durch den Umstieg auf ein Hybrid- oder E-Pkw einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten.
Der ADAC kam kürzlich zur Einschätzung, dass beim Blick auf die Gesamtkosten viele Elektrofahrzeuge heute schon günstiger fahren als vergleichbare Verbrenner[3]. Wir Sozialdemokrat:innen sollten diesen Kostenvorteil breiten Bevölkerungsschichten ermöglichen. Das Anbieten einer Ladeinfrastruktur vor der Haustür ist dafür jedoch unabdingbare Voraussetzung.
Mit dem im Jahr 2020 veröffentlichten Ladeinfrastrukturkonzept der Stadt Leipzig[4] wurden erste Analysen und Handlungsanweisungen vorgelegt. Mit einer Priorisierung beim Aufbau bzw. Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Wohngebieten sollte der Blick auf die Frage gerichtet sein: Wo erreicht man mit einem Ladepunkt möglichst viele potenzielle Abnehmer:innen?

Votum:

[1] https://www.l.de/e-mobilitaet/unterwegs-laden/
[2] https://statistik.leipzig.de/statdist/table.aspx?cat=11&rub=1
[3] https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/auto-kaufen-verkaufen/autokosten/elektroauto-kostenvergleich/
[4] https://www.leipzig.de/wirtschaft-und-wissenschaft/unternehmensservice/ladeinfrastruktur

Antrag KVE 2

angenommen

EinreicherIn: AK Klima & Umwelt

Bewusstseinsbildung und Stärkung von Selbstwirksamkeit in Zeiten der Klimakrise

Der Stadtparteitag möge beschließen:

In diesem Sommer haben wir eine erste Ahnung von den Auswirkungen der Klimakrise bekommen. Wir haben gesehen, was schon jetzt unvermeidbar auf uns zukommt und können uns vielleicht besser vorstellen, wie schlimm die Krisen werden können, wenn wir die Erhitzung unserer Erde nicht bei 1,5 oder zumindest 2 Grad stoppen. Das Jahr 2022 hat uns auch gezeigt, wie verwundbar unsere Stadt, unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft sind, wenn wir nicht ausreichend auf Krisen vorbereitet sind. Das darf uns nie wieder passieren. Wir müssen heute alles tun, um die Klimakrise zu bremsen und abzumildern. Dazu können wir in Leipzig Beiträge leisten, insb. indem wir die Abkehr von Öl, fossilem Gas und Kohle bei der Wärmeversorgung und bei der Mobilität schaffen. Wir müssen heute aber auch alles dafür tun, uns auf die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels vorzubereiten – damit Leipzig für die Dürren, Starkregen und Hitzewellen der nächsten Jahrzehnte besser gerüstet ist, als heute.

Wir wollen Leipzig auf die Klimakrise vorbereiten. Dafür wird häufig ein koordiniertes, konzeptionelles Vorgehen bei der Umgestaltung kommunaler Infrastrukturen und der Anpassung ganzer Quartiere an die Folgen des Klimawandels nötig sein. Das allein genügt aber nicht. Denn nicht Infrastrukturen und Bäume begrenzen den Klimawandel, sondern unser Verhalten. Wir sind überzeugt: Leipzig hat die Kraft, klimaneutral zu werden und sich an den Klimawandel anzupassen. In unserer Stadt gibt es unzählige tolle Ideen und Vorbilder für ein klimagerechtes Verhalten. Wir wollen, dass diese Ideen ansteckend sind und sich die Leipzigerinnen und Leipziger gegenseitig inspirieren und zum Mitmachen motivieren. In der Vergangenheit haben wir oft versucht, wirtschaftliche Anreize für ein solches Verhalten zu setzen. Das ist nicht falsch, aber es genügt nicht. Denn Menschen sind nicht nur ein kühl kalkulierender homo oeconomicus. Unsere Psyche ist komplex und wir treffen Entscheidungen auch und häufig vor allem wegen sozialer Erwartungen und Normen oder schlicht aus Gewohnheit.

Im Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 hat die Stadt Leipzig umfassende Maßnahmen zum Klimaschutz, auch im Bereich Kommunikation und Kooperation vorgelegt. Wir wollen die Umsetzung dieser Maßnahmen begleiten und fordern die SPD-Fraktion im Leipziger Stadtrat dazu auf, insb. auf folgende Punkte hinzuwirken:

1. Die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt soll sich nicht auf politische Erfolgsmeldungen beschränken, sondern so gestaltet sein, dass sie die Leipzigerinnen und Leipziger zum

Mitmachen und zur Eigeninitiative motiviert. Es soll immer und nachvollziehbar dargestellt werden, welchen Nutzen ein Projekt für den Klimaschutz hat.

2. Die Stadt soll in ihrer Kommunikation Möglichkeiten darstellen, was Einzelne gegen den Klimawandel und zur Klimawandelanpassung tun können, bspw. darauf hinweisen, dass und wie Einzelne öffentliche Baumscheiben bepflanzen dürfen.

3. Wir wollen, dass die Stadt Leipzig in ihrem Amtsblatt und auf ihrer Website regelmäßig Vorbilder für ein klimabewusstes Verhalten darstellt. Leipzig ist schon heute eine klimabewusste Stadt, nicht nur im urbanen Kern oder in einer "Öko-Nische", sondern in der breiten Bevölkerung. Diese Wirklichkeit in Leipzig wollen wir besser abbilden und Vorbilder darstellen, etwa Rentnerinnen und Rentner, die ohne Auto leben oder Menschen, die ihren Innenhof oder ihren Kleingarten an den Klimawandel anpassen. Es ist uns dabei wichtig, auch über Schwierigkeiten zu berichten, das eigene Verhalten zu verändern und Lösungsmöglichkeiten darzustellen.

4. Im Rahmen des Straßenbaumprogramms wollen wir die Baumpatenschaften zu einem Programm "Wir machen unsere Straße grün" weiterentwickeln, um mehr Eigeninitiative zu ermöglichen. Baumpaten sollen ihren Beitrag zukünftig auch durch eigene Arbeiten, etwa beim Ausheben der Pflanzlöcher leisten können. Straßenzüge, in denen sich mehrere Leipzigerinnen und Leipziger bereit erklären, für Bäume in der eigenen Straße eine Patenschaft zu übernehmen, können bevorzugt in das Straßenbaumprogramm aufgenommen werden.

5. Wir wollen, dass die Stadt individuelle Projekte im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung in einer interaktiven Karte online bündelt und vorstellt. Dabei sollen - soweit möglich - auch Kontaktdaten derjenigen zur Verfügung gestellt werden, die ein Projekt umgesetzt haben, damit sie anderen Leipzigerinnen und Leipzigern Fragen beantworten können, die beim Nachmachen entstehen.

6. Die Stadt und ihre Verwaltung sollen auch selbst eine Vorbildwirkung wahrnehmen und bewusst kommunizieren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Votum:

Antrag KVE 3

angenommen

EinreicherIn: SPD-OV Leipzig-Mitte

Reparaturbonus weiterführen und ausbauen

Der Parteitag möge beschließen und an den Landesparteitag weiterleiten:

Ähnlich wie in Thüringen soll es einen Reparaturbonus auch für Sachsen geben (https://www.reparaturbonus-thueringen.de/). Das aktuell in Leipzig laufende Pilotprojekt soll fortgesetzt und weiter ausgebaut werden. Der Reparaturbonus soll von einer Informationskampagne begleitet werden, der das Reparieren von Gegenständen als Priorität vor einem Neukauf bewirbt. Der Bonus muss leicht zugänglich und ohne spezifische Werkstattbindung auch für Ersatzteile, RepairCafes und Selbsthilfewerkstätten gelten.

Begründung:

Im Zuge des Umweltschutzes und des Ressourcenverbrauchs wird viel über Recycling gesprochen. Vor dem Recycling kommt aber die Vermeidung von Abfall. In unserer Gesellschaft wird zu viel weggeschmissen! Für viele Dinge des alltäglichen Lebens - Elektrogeräte, Schuhe, Fahrräder - ist ein Defekt ein direktes Todesurteil, ein Neukauf oft günstiger als eine Reparatur.

Um Müll zu vermeiden und Ressourcen zu sparen, soll das Reparieren von Gegenständen gegenüber dem Neukauf bevorzugt werden. Ein Reparaturbonus kann helfen den Bürger:innen den notwenigen Anreiz zu geben die Reparatur als eine valide Alternative zum Neukauf aufzuzeigen.

In Thüringen wurde der Bonus gut aufgenommen und vom zuständigen Ministerium bereits zwei Mal verlängert.

Referenzen:
- https://www.reparaturbonus-thueringen.de/
- https://stadtreinigung-leipzig.de/wir-sind-fuer-sie-da/reparaturbonus

Votum:

Antrag KVE 4

angenommen mit ÄA 04, 05, 06

EinreicherIn: AK Mobilität

Antrag: Leipziger Modellkreuzung entwickeln und umsetzen

Der Stadtparteitag möge beschließen und an die Stadtratsfraktion der SPD-Leipzig weiterleiten:

Der Oberbürgermeister der Stadt Leipzig wird beauftragt:

1) bis Ende 2023 eine Leipziger Modellkreuzung zu entwickeln, die die folgenden Anforderungen erfüllt:

a) mindestens 4 Kfz-Stellplätze im direkten Umfeld der Kreuzung werden als Flächen für Sharing Mobilität (Autos, Fahrräder, eRoller) ausgewiesen.
b) mindestens 4 Kfz-Stellplätze im direkten Umfeld der Kreuzung werden für den Wirtschafts- und Andienverkehr ausgewiesen, vorwiegend in Form von Kurzzeitparkplätzen.
c) mindestens 2 Kfz-Stellplätze im direkten Umfeld der Kreuzung werden umgewidmet, um Fahrradabstellanlagen zu schaffen.
d) mindestens 2 Kfz-Stellplätze im direkten Umfeld der Kreuzung werden umgewidmet, um darauf begrünte Sitzmöglichkeiten zu schaffen.
e) mindestens 2 Kfz-Stellplätze im direkten Umfeld der Kreuzung werden umgewidmet, um die Flächen zu entsiegeln und Straßenbäume vorzugsweise mit Baumrigolen zu pflanzen.
f) mindestens 1 Kfz-Stellplatz im direkten Umfeld der Kreuzung wird umgewidmet, um Raum für eine öffentliche Toilette sowie Brauch- und Trinkwasseranschluss bereitzustellen.
g) mindestens 1 Kfz-Stellplatz im direkten Umfeld der Kreuzung wird umgewidmet, um zusätzliche Begrünung z.B. in Form von Blühstreifen zu schaffen.

2) im Haushalt der Stadt Leipzig wird ab 2025 ein ausreichendes jährliches Budget einzustellen, um jährlich mindestens 20 Kreuzungen in Wohngebieten nach dem unter 1) definierten „Leipziger Modell“ umzugestalten.

3) bis 2035 auf diese Weise mindestens 200 Kreuzungen in Leipziger Wohngebieten umzugestalten.

Begründung:

Die Neuaufteilung des öffentlichen (Straßen-)Raumes soll zügig und konsequent erfolgen, die Zeit von temporären Versuchen und Pilotprojekten muss vorbei sein. Wir setzen uns daher dafür ein, mit einer Modell-Kreuzung ein effektives und skalierbares Muster einer

zukunftsfähigen Straßenkreuzung zu entwerfen, welches gleich einer Schablone auf das gesamte Stadtgebiet übertragen werden kann. Nur so kann es gelingen, den Straßenraum flächendeckend umzugestalten und durch großen Wiedererkennungseffekt auch eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung zu erzeugen.

Während der Straßenrand heute zum überwiegenden Teil dem parkenden, privaten Pkw vorbehalten ist, haben sich die Nutzungsanforderungen an den öffentlichen Raum in den letzten Jahrzehnten deutlich weiterentwickelt. Wir benötigen für Menschen mehr Begrünung, Sitzgelegenheiten und Toiletten, um Aufenthaltsqualität zu steigern und Orte der Begegnung zu schaffen. Stark steigender Lieferverkehr führt auch in Wohnvierteln immer häufiger dazu, dass Paketzusteller auf Fuß- und Radwegen oder an Kreuzungen parken. eBikes und Lastenräder sind oft zu schwer und zu sperrig, um über Treppen und schmale Kellergänge zu einem sicheren Abstellplatz getragen zu werden und würden von sicheren Abstellanlagen im öffentlichen Raum gleichfalls profitieren. Zudem nehmen CarSharing und Elektromobilität immer mehr zu und benötigen ebenfalls Platz und Infrastruktur auf unseren Straßen.

Durch eine Kreuzung, die all diese Bedarfe bedient, schaffen wir in den Wohnquartieren kleine Mikrozentren für vielfältige Mobilität und können bei entsprechender Dichte ein Netz aufbauen, dass allen Bürger:innen einen Zugang in fußläufiger Entfernung ermöglicht. Konkret schlagen wir eine Neuaufteilung der Kreuzung wie folgt vor:

- Ein Viertel der Kreuzung wird für sichere Fahrradabstellanlagen, Sitzplätze und Begrünung genutzt. Dazu werden an einer Straßenecke in beide Richtungen jeweils zwei Pkw-Stellplätze entwidmet, um diese für eine Fahrradbox, Sitzbänke, Mülleimer und begleitendes Grün in Form von Hochbeeten und/oder Straßenbäumen bereitzustellen.
- Ein Viertel der Kreuzung wird für Lieferverkehr und Elektromobilität bereitgestellt, indem ebenfalls zwei Pkw-Stellplätze in beiden Richtungen entwidmet werden. Stellplätze für Lieferverkehr sind als Kurzzeitparkplätze tagsüber für Paketzusteller, Pflegedienste, Essenslieferanten etc. nutzbar und können über Nacht als Ladeplätze für e-Autos dienen. Optional ist hier auch Fläche für “freie” (d.h. nicht anbietergebundene) Paketstationen vorzuhalten, um Pakete im Viertel zentral zuzustellen.
- Ein Viertel der Kreuzung wird der Sharing Mobilität gewidmet. Hier sollen ebenfalls zwei Pkw-Stellplätze in jede Richtung für CarSharing, aber auch Fahrräder, eRoller und Lastenräder im Verleihmodell entwidmet werden. Dies fördert zugleich die multimodale Verknüpfung verschiedener Angebote. Indem wir auf den Straßen Platz für Leihfahrräder und eRoller schaffen, entlasten wir außerdem die oft viel zu schmalen Bürgersteige und senken das Konfliktpotential. Die Leipziger Mobilitätsstationen “Leipzig MOVE” sind dafür sicher prädestiniert, grundsätzlich sollte die Widmung aber auch unabhängig davon erfolgen.
- Das letzte Viertel ist den ökologischen Anforderungen an die Stadt der Zukunft gewidmet: hier soll im Sinne des Schwammstadt-Konzeptes versickerungsfähiges Pflaster aufgebracht werden, ein Brauchwasser-

Anschluss zur Bewässerung von Straßengrün, eine öffentliche Toilette und zusätzliche Straßenbegrünung sind denkbar. Für mehr Aufenthaltsqualität können ebenfalls Sitzplätze sorgen.

In Summe erhält die so umgestaltete Kreuzung mit vielfältigen Mobilitätsangeboten und gestiegener Aufenthaltsqualität eine enorme Attraktivität und bedient unterschiedlichste Bedürfnisse der Bürger:innen, denen der öffentliche Raum gemeinschaftlich gehört.
Natürlich ist eine so entworfene Modell-Kreuzung nicht günstig und schnell in der Fläche umzusetzen. Das Ziel soll es sein, in einem mehrstufigen Ansatz von der Umwidmung bis zur Fertigstellung schnell konkrete Ergebnisse zu erzielen und diese langfristig weiterzuentwickeln. Indem wir ein einmal entworfenes Modell erstellen, erzeugen wir Synergie-Effekte und sparen Zeit und Kosten bei der Planung von Individuallösungen. Außerdem wird durch eine gleichmäßige Gestaltung die Nutzungsakzeptanz gesteigert und ein stadtweit verlässliches Angebot unterbreitet.
Der erste Schritt ist die Umwidmung der genannten Flächen und die damit einhergehende Beschilderung, Markierung und ggf. Einfärbung. Dies soll dank der einheitlichen Planung so zeit- und kosteneffizient wie möglich erfolgen.
Im zweiten Schritt können die einzelnen Module ggf. in Partnerschaften hinzugefügt werden:

- e-Ladestationen in Zusammenarbeit mit den LVB Mobilitätsstationen
- Sharing-Stationen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Anbietern
- Fahrradboxen nach Art der Hamburger Fahrradhäuschen in einem Partnerschaftsmodell mit Nachbarschaftsvereinen, die gleichermaßen Pflege und Wartung übernehmen
- Straßenbegleitgrün im Rahmen des Programms “Baumstarke Stadt” und ggf. mit Bürgervereinen
- Öffentliche Toiletten und Brauch-/Trinkwasserbrunnen aus den jeweils vorliegenden Konzepten der Stadt Leipzig
- Paketstationen ähnlich den ÖPNV-Haltestellen im Ausschreibungsverfahren für Stadtmöblierung mit klaren Gestaltungsvorgaben, wie z.B. anbieterunabhängig, Dachbegrünung etc.
- Papierkörbe, Fahrradbügel und Sitzmöglichkeiten nach Bedarf aus dem Budget der Stadtbezirksbeiräte

Wir setzen uns dafür ein, dass auf dieser Basis ab 2025 jährlich mindestens 20 Kreuzungen in Leipzig umgestaltet werden, um innerhalb von 10 Jahren ein flächendeckendes Netz in allen Leipziger Wohngebieten zu schaffen.

Votum:

Antrag KVE 5

angenommen

EinreicherIn: SPD-OV Leipzig-Mitte

Autofreier Sonntag in der Innenstadt

Der Parteitag möge beschließen und weiterleiten an die SPD-Stadtratsfraktion in Leipzig:

Wir fordern die Einführung eines autofreien Sonntags in Leipzig im Bereich des Innenstadtrings. An Sonntagen sollen alle öffentlichen Plätze und Straßen im Innenstadtbereich von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr der Bevölkerung zum freien Gebrauch ohne privaten Kraftfahrzeugverkehr gewidmet werden. Der öffentliche Verkehr bleibt dabei gewährleistet. Die Ringstraße um die Leipziger Innenstadt soll hierbei ebenfalls für den Rad- und Fußgängerverkehr geöffnet werden.

Begründung:

Sonntage sind Ruhetage, so sind bis auf wenige Ausnahmen alle Geschäfte in der Innenstadt geschlossen. Für den Besuch eines Restaurants oder der öffentlichen Einrichtungen ist die Benutzung des privaten PKW nicht erforderlich. Das Zentrum ist auch an Sonntagen ohne Schwierigkeiten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad erreichbar.

Eine beruhigte Verkehrslage in der Innerstadt würde dazu führen, dass noch mehr Menschen an Sonntagen die Innenstadt besuchen würden. Der Innenstadtring würde für Fahrradfahrer*innen offenstehen und für Fahrradtouren zwischen Stadt und den angrenzenden Parkanlagen einladen. Für Straßenkünstler stünde der Raum offen sowie für Begegnungen oder Spaziergänge in der Innenstadt.

Nach dem Vorbild anderer Großstädte würden wir mit einem autofreien Sonntag die Straßen der Ruhe, Kultur und Kunst widmen. Wir schaffen das Bewusstsein dafür, dass der Innenstadtring nicht nur durch Autofahrer*innen genutzt werden kann und dass eine belebte Innenstadt nicht aufgrund eines regen Autoverkehrs lebt.

Votum:

Antrag KVE 6

angenommen

EinreicherIn: Jusos, OV Ost/ Nordost

Energiesektor in Gemeinwirtschaft

Der Parteitag möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen, den Bundesparteitag und die Bundestagsfraktion weiterleiten:

Wir unterstützen das Anliegen der Gruppe “RWE & Co enteignen” .

Wir fordern, den gesamten Energiemarkt auf den Prüfstand zu stellen. Neben kurzfristigen Maßnahmen, wie Übergewinnsteuer, Preisdeckel für Basisverbrauch und Stabilisierung der Arbeitsfähigkeit von Uniper, fordern wir eine grundsätzliche Abkehr von neoliberalen Ordnungsmodellen hin zu einer gemeinwohlorientierten, auf Kooperation, Nachhaltigkeit und Dezentralität basierenden, Wirtschaftsweise im Energiesektor. Hierzu sollen durch Bundesgesetz auf Grundlage von Art. 15 S. 1 GG, alle im Inland tätigen relevanten Unternehmen des Energiesektors in gemeinwirtschaftliche Kontrolle überführt werden. Dabei soll es nicht darum gehen, im klassischen Sinne zu “verstaatlichen” und die Betriebe bloß in eine staatskapitalistische Wirtschaftsweise zu überführen. Dass dies allein wenig erfolgversprechend ist, sieht man auch bereits jetzt an den Konzernen in (teil-) staatlicher Hand (aus dem In- und Ausland), wie EnBW oder Vattenfall, die sich im marktwirtschaftlichen Umfeld weitgehend wie andere rein privatwirtschaftliche Unternehmen verhalten.

Statt (Staats-)Kapitalismus benötigen wir echte Gemeinwirtschaft. Art. 15 GG ermöglicht genau dies: Wirtschaftsbereiche aus der kapitalistischen Wettbewerbslogik herauszunehmen und in eine Gemeinwirtschaft zu überführen. Vorgaben, wie diese dann organisiert sein soll, macht das Grundgesetz nicht. Sowohl in die Form der Kommunalwirtschaft (Stadtwerke), Genossenschaften, Anstalt(en) des öffentlichen Rechts als auch in Staatseigentum kann überführt werden (dies nur als beispielhafte Aufzählung).

Wir fordern, dass die SPD auf Bundesebene Expertengruppen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft einsetzt, die konkrete Konzepte für die Überführung des Energiesektors in Gemeinwirtschaft erarbeitet. Diese richten sich nach den Zielstellungen der Nachhaltigkeit (insb. Klima- und Umweltschutz), demokratische Kontrolle, Versorgungssicherheit, Dezentralität, Verbraucher:innenschutz und Mitarbeiter:innenrechte (die Reihenfolge der Aufzählung drückt keine Gewichtung aus). So hat sie insbesondere folgende Fragen zu klären: Welche Unternehmen Adressatinnen der Vergesellschaftung sind, bzw. an welchem Maßstab dies zu messen ist. In welche Organisationsform die Produktionsmittel überführt werden. Wie der Modus der Kooperation zwischen den dezentralen Einheiten ablaufen soll, d.h., was an die Stelle eines eindimensionalen Preissignales treten kann. Binnen eines Jahres nach Beschlussfassung auf Bundesebene soll ein Konzept vorgelegt werden.

Begründung:

Das Vorspiel zur aktuellen Krise und Rettung von Uniper

Der systemrelevante Energiekonzern Uniper steht in der Krise und soll durch staatliche Hilfen im Umfang von 15.000.000.000,00 EUR gerettet werden. Uniper entstand 2016 bei der Abspaltung der konventionellen Stromerzeugung und des internationalen Energiehandels von E.ON.[1] Schon hier fingen die Kapitaleigner an, ihr Risiko zu begrenzen. Auch wenn die konkrete Krise wohl nicht so vorhergesehen werden konnte, überrascht es nicht, wenn nun die Allgemeinheit für die Verluste und inhärenten Risiken geradestehen soll. Einen dynamischen Markt, wie man ihn aus volkswirtschaftlichen Bilderbüchern der Neoklassik kennt, gab es ohnehin nicht. Dominiert wird der oligopole Strommarkt von RWE, LEAG, EnBW, E.ON, Vattenfall und ihren Töchtern. Dies setzt sich fort bei den mit den genannten Konzernen verbundenen fünf Übertragungsnetzbetreibern, welche sich auf natürliche Monopolstellungen stützen können.
Wo viel Kapital und Marktmacht zusammenkommen, ist auch Korruption oder zumindest Kompromittierung von demokratischen Prozessen nicht weit. Das sah man zuletzt an dem Umstand, dass die Energiekonzerne an dem Gesetzentwurf des von Habeck geleiteten Wirtschaftsministeriums mitschrieben und sich notdürftig versteckte unlautere Vorteile im Gesetzesentwurf sicherten.

Art. 15 GG, DNA der Sozialdemokratie

Der Antrag stützt sich verfassungsrechtlich auf Art. 15 Grundgesetz und damit auf ein Stück SPD Geschichte. Die Vertreter:innen der SPD haben die Zustimmung zum Grundgesetz an seine Existenz geknüpft. Hier ist Art. 15 S. 1 GG im Wortlaut:

“Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.”

Die Zielstellung des demokratischen Sozialismus und Kritik an kapitalistischer Wirtschaftsweise ist seit dem Eisenacher Programm 1869 bis zum heute geltenden Hamburger Programm von 2007 überdauernder Kern der Grundwerte der SPD.

Neutralität der Europäischen Union

In den europäischen Verträgen wurde festgelegt, dass die staatlichen Rechtsordnungen selbst über Voraussetzung und Modalitäten einer Politik der Privatisierung und der Verstaatlichung entscheiden; Art 345 verpflichtet die Union insoweit zur Neutralität.[2]
Hier Art. 345 AEUV im Wortlaut:

[1] https://web.archive.org/web/20160627084014/http://www.eon.com/content/dam/eon-com/Investoren/Hauptversammlung/EON_Spaltungsbericht_mit_Anlagen_DE.pdf
[2] Geiger/Khan/Kotzur/Khan, 6. Aufl. 2017, AEUV Art. 345 Rn. 1

“Die Verträge lassen die Eigentumsordnung in den verschiedenen Mitgliedstaaten unberührt.”

Warum der Markt viel zu spät oder gar nicht regelt

Es gibt einige grundsätzliche Bedingungen, die, wenn sie nicht vorliegen, schon a priori ausschließen, dass Marktkräfte sinnvolle/ dem Gemeinwohl dienliche Lenkungswirkung haben können. Im Energiemarkt liegen wesentliche Bedingungen für eine funktionierende Marktwirtschaft nicht vor, weshalb dieser zuvorderst einer Reorganisation bedarf.

Tragendes Dogma ist, dass Preissignale zu einer sinnvollen Distribution von Gütern und Ressourcen führen. Damit Preissignale wirkliche Reformen anstoßen können, müssen sie in der Regel “weh tun”. Die Nachfrage muss so stark sein, dass sie höhere Preise akzeptiert. Die Anpassung des Angebots läuft dann den ausreichend starken Preissignalen hinterher. Damit dies geschehen kann, wäre eine ausreichend starke “Leidensfähigkeit” auf Nachfrageseite erforderlich. Aus sozialen und auch aus volkswirtschaftlichen Gründen ist dies aber nicht wünschenswert. Wenn mal bei Spielzeughändlern der Markt bereinigt wird und für eine Weile kein Händler mehr in der Nähe ist, kann man damit leben. Bei unkontrolliert stark steigenden Energiepreisen bricht die ganze Volkswirtschaft zusammen.

Auch lässt die Klimakrise keine Zeit auf Anpassungsmaßnahmen der Angebotsseite zu warten. Da diese den Preissignalen hinterherlaufen kommen sie chronisch zu spät. Planerische Richtungsentscheidungen sind hierfür erforderlich. Private Akteure - gerade im Oligopol, werden diese nicht vorwegnehmen.

Diese Oligopole verhindern auch eine zweite notwendige Voraussetzung eines zumindest theoretisch funktionsfähigen Marktes: Jedes Unternehmen müsste auch pleitegehen können. Nun sind allein schon aufgrund der Größe die genannten Unternehmen “too big to fail”. Ein Zusammenbrechen eines großen Anbieters wie Uniper trifft dabei auf eine zu große soziale und volkswirtschaftliche Abhängigkeit. Gerade der Energiesektor ist dabei ein Fall, der nicht zuletzt aufgrund seiner Infrastrukturabhängigkeit zu Oligopol-/ Monopolbildung tendiert.

Die Gefahr der Erpressung durch Kapital-Streik

Der fehlerhafte Gesetzesentwurf zur Gasumlage erklärt sich auch durch einen knallharten Wirtschaftskrimi, der hinter den Kulissen im Wirtschaftsministerium unter Habeck ablief. Die Rettungsaktion für Uniper stand unter besonderem Zeitdruck, da die Rating-Agenturen ankündigten Uniper herabzustufen.

<<„Die Agenturen hatten damals gefordert, dass wir an die Eigentümerstruktur und an die Verbraucher ran gehen“, so ein Beteiligter zu Business Insider. Dabei hätte man aber keine Fristen gesetzt, weshalb es schwierig gewesen sei abzusehen, wie viel Zeit man wirklich habe.>>[3]

[3] https://www.businessinsider.de/politik/deutschland/dramatische-tage-bei-uniper-rettung-energiekonzerne-schrieben-an-verordnung-mit-so-entstand-die-umstrittene-gasumlage-a/

Aus großer Marktmacht erwächst auch große Gefahr für die Demokratie. Während die Rechtmäßigkeit von Generalstreiks von Arbeitnehmer:innenseite viel diskutiert und häufig bezweifelt wird, wird die Gefährdung der Demokratie durch Kapital-Streiks weitgehend ignoriert. Allein die Drohung Betriebe zu schließen, Investitionen einzuschränken oder Kredite nicht mehr zu gewähren, lässt die gewählte Exekutive - auch unter einem grünen Minister - schnell zu vermeintlich alternativlosen Maßnahmen treiben. Die Rechtmäßigkeit davon - die Verknüpfung von Investitionen mit politischen Forderungen - wird kaum bezweifelt. Was unter dem Schlagwort Generalstreik bei Arbeitnehmern als Erpressung der Politik zurückgewiesen wird, wird für die Eigner von Kapital als selbstverständliches Recht hingenommen.
Überlässt man den für die gesamte Volkswirtschaft systemrelevanten Energiesektor weiterhin oligopolen Konzernen mit viel Marktmacht, macht sich die Politik und unsere Demokratie dauerhaft erpressbar.

Klimakatastrophe lässt uns keine Zeit

Wir bewegen uns momentan auf einem Pfad, der auf eine Erderwärmung erheblich über 3 Grad und damit auf den globalen zivilisatorischen Kollaps zusteuert. Dabei wissen wir, dass sogenannte Kipppunkte existieren, die bei Erreichen einer bestimmten Erwärmung die weitere Freisetzung von Treibhausgasen verursachen. Es droht, dass in mittlerer Zukunft ein unumkehrbarer Prozess in Gang gesetzt wird, den wir nicht mehr stoppen können. Daher ist schnelles, entschlossenes Handeln absolut zwingend.[4]
Für ein indirektes Einwirken auf das Marktgeschehen mittels Anreizsystemen und Grenzwerten und die Hoffnung auf eine entsprechende Anpassung der Marktteilnehmer:innen fehlt schlicht die Zeit. Entschiedene gemeinwohlorientierte Planung ist erforderlich.

Warum die Finanzierung das kleinste Problem ist

In einem Sozialisierungsgesetz nach Art. 15 GG ist auch die Entschädigung zu regeln. Nach Artt. 15 S. 2, 14 Abs. 3 S. 3 GG ist Art und Ausmaß unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Es ist weder zwingend, dass die Entschädigung in Geld erfolgt (Art) noch ist der Verkehrswert maßgeblich (Ausmaß).[5] Bei der gerechten Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten (bisherige Aktionäre der Energiekonzerne) könnte z.B. mit einbezogen werden, dass der Staat mit Blick auf die Notsituation der Klimakrise auch andere ordnungspolitische Maßnahmen ergreifen könnte, die faktisch zur Wertlosigkeit der Assets führen würden. Die Absicherung der nachhaltigen Energiesicherheit der Bevölkerung und der Volkswirtschaft sind so bedeutende Interessen der Allgemeinheit, dass das Interesse derjenigen, die in Kenntnis der Klimakrise in fossile Energie investiert haben, zurücktreten sollte.
Denkbar wäre eine Entschädigung durch Ausschüttung einer jährlichen (fiktiven) Rendite über den Abschreibungszeitraum hinweg, nach Bilanzierung mit Einbeziehung der

[4] https://www.heise.de/news/Klimaforschung-Kipppunkte-koennten-schon-2030-erreicht-werden-7258637.html
[5] Bundesverfassungsgericht 1. Senat BVerfGE Band 24, 367.

Folgekosten der Klimaschäden. Dies soll nur illustrieren, wie frei der Gesetzgeber darin ist, Art und Entschädigung festzulegen, solange er eine gerechte Überlegung zur Abwägung zugrunde legt.
Entscheidend ist, der monetär souveräne Staat kann sich das immer leisten. Mit Unterstützung der EZB stehen dem deutschen Staat unbegrenzte Geldmittel zur Verfügung. Alte volkswirtschaftliche Mythen, dass eine erhöhte Staatsschuldenquote oder Erhöhung der Geldmenge zu Inflation führen würde, lassen sich kaum noch halten. Schon die empirische Betrachtung der Vergangenheit lässt keine Korrelation oder gar Kausalität erkennen. Japan ist hierfür das prominenteste Beispiel. Progressive Volkswirt:innen haben mit der Modern Money Theorie auch das zur Empirie passende theoretische framework geliefert.[6]

Zusammenfassend kann gesagt werden - es kann mit Art. 15 GG erheblich unter Verkehrswert enteignet werden und das kann sich der deutsche Staat auf jeden Fall leisten.

Auf die Inflation hätte eine Vergesellschaftung aber doch Auswirkung. Die Vergesellschaftung würde die Energiepreise stabilisieren. Die Energiepreise für Verbraucher sind ein bedeutender Faktor im “Warenkorb”, mit dem die Inflation berechnet wird. Sinkt der Verbraucherpreis für Energie, sinkt die Inflation.

Die socialist calculation debate - warum Planung dem Markt heute überlegen ist

Wer meint, der Markt könne grundsätzlich besser oder effizienter wirtschaften, als der Staat oder andere dem Gemeinwohl verpflichteten demokratischen Organisationsformen, der irrt; spätestens jetzt im 21. Jahrhundert. 1920 argumentierte Ludwig von Mises[7], dass der Markt der Wirtschaftsplanung immer überlegen sei, da nur er das lokale Wissen ausreichend berücksichtigen könne und es nicht möglich sei, dies in einer (gemeinwohlorientierten) Wirtschaftsplanung abzubilden. Die sich daran anschließende polit-ökonomische Debatte wird häufig als socialist calculation debate verhandelt. Heute, 100 Jahre später, haben sich viele Vorzeichen der alten Debatte radikal verändert.
Elektronische Datenverarbeitung und algorithmische Steuerung lassen Einspeisung von Unmengen an Daten und Anpassungsprozesse in Echtzeit zu. Wenn man heute an Wirtschaftsplanung denkt, wäre der behäbige 5-Jahresplan der Sowjetunion also sicher die falsche Bezugsgröße. Die neuen Möglichkeiten werden in der privatwirtschaft auch schon rege genutzt. Einige privatwirtschaftliche Konzerne haben nicht nur die Wirtschaftsgröße von Staaten angenommen - sie verhalten sich auch intern alle planwirtschaftlich. Leigh Phillips and Michal Rozworski haben 2019 mit ihrem Buch “The People’s Republic of Walmart - How the World’s Biggest Corporations are Laying the Foundation for Socialism” aufgezeigt, wie große internationale Unternehmen schon jetzt größere wirtschaftliche Entitäten, als die Sowjetunion mit zentraler Planwirtschaft steuern - und das sehr erfolgreich. Die Unternehmensgruppen dagegen, die dem neoliberalen Geist folgend versucht haben, sich auch intern nach Marktmechanismen zu organisieren, sind allesamt gescheitert. Dass, das Gleiche, was Amazon und co. können, auch gemeinwohlorientierte

[6] https://www.deutschlandfunk.de/ueber-das-geld-die-rueckkehr-des-geldes-in-die-politik-100.html, Dirk Ehnts Modern Monetary Theory: Eine Einführung.
[7] https://mises.org/library/economic-calculation-socialist-commonwealth

(sozialistische) Systeme können, zeigen mittlerweile viele progressive Polit-Ökonomen. Das 1993 erschienene Buch towards a new socialism von William Paul Cockshott und Allin F. Cottrell, sei hier nur beispielhaft erwähnt.[8]
So mag es sein, dass zu Zeiten von Ludwig von Mises, vor über 100 Jahren die Wirtschaftstätigkeit am besten durch den Markt geleitet wurde, wie in stockfinstrer Nacht ein Blinder unser bester Wegweiser ist; er kennt Wege und Stege besser als ein Sehender. – Es ist aber töricht, sobald es Tag ist, noch immer die alten Blinden als Wegweiser zu gebrauchen.
Jetzt haben wir alle notwendigen Informationen, die wir brauchen. Wir können planerisch handeln und den Energiesektor statt in eine unsichtbare Hand, in die eigenen Hände nehmen; zum Wohle der Allgemeinheit.

Votum:

[8] https://www.amazon.de/-/en/W-Paul-Cockshott/dp/0851245455

Antrag KVE 7

angenommen SV 9.1.2023

EinreicherIn: Jusos Leipzig

Platz schaffen - den (kostenlosen) Parkplätzen ein Ende setzen!

Der Stadtparteitag der SPD-Leipzig möge beschließen und den Antrag an die Stadtratsfraktion weiterleiten:

Der Kampf um den öffentlichen Raum ist ein zentrales Thema in der Stadt- und Raumplanung. Wie schaffen wir mehr freien Raum in der Stadt? Wie etablieren wir auch in Wohnvierteln Erholungsflächen und Grünanlagen? Und wie gestalten wir eine Stadt der Zukunft, in der man trotz Klimaerwärmung gut leben kann?

Hierfür gibt es zahlreiche Ideen. Die meisten Großstädte in Deutschland haben als Parksystem ein Anwohnerparken in Kombination mit einem Parkscheinsystem, das einige Vorteile bietet. Im Moment ist es in Leipzig möglich außerhalb der Innenstadt in den meisten Stadtvierteln frei und kostenlos zu parken. Diese Regelung ist aus mehreren Gründen ökonomisch ineffizient und ökologisch wenig zu rechtfertigen. Darum fordern wir eine Umstrukturierung der bewirtschafteten Parkfläche in ein Anwohnerparksystem (+ ergänzendes Parkscheinsystem) sowie eine kontinuierliche Verknappung der Parkfläche, um parkende Autos langfristig aus den (Innen-)Städten zu bringen.

Es gibt viele Gründe, warum eine solche Neustrukturierung sinnvoll ist. Zum einen würde ein Anwohnerparksystem dazu führen, dass Menschen, die in Leipzig ordentlich gemeldet sind, ein Anrecht auf einen Parkplatz in der Nähe ihrer Wohnung haben. Das schafft geregelte Verhältnisse und ordnet die teils mühsame Parkplatzsuche. Diese Regelung würde gegen ein geringes jährliches Entgelt wie in vielen weiteren Städten über die Bürgerämter abgerechnet werden. Ein Vorteil dieser Regelung ist eine zusätzliche Einnahmequelle für die Stadt, die durch das ergänzende Parkscheinsystem für externe Parkende ergänzt wird. Der Stadt wird die Möglichkeit gegeben aktiv ihr Parkplatzaufkommen zu kontrollieren und wenn gewünscht kontinuierlich zu verknappen. Eine Verknappung der Parkplätze und somit eine Ausdehnung öffentlich nutzbarer Fläche müsste mit anderen alternativen Angeboten für die Autofahrenden kompensiert werden. Möglichkeiten, die andere Städte nutzen, sind u.a. ein ausgebautes Park&Ride-System, dass ein kostenfreies oder günstiges Parken ermöglicht und mittels einer guten ÖPNV-Struktur (über die Leipzig verfügt) die Autofahrenden bequem in die Stadt bringt sowie allgemein attraktivere Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Nah- und Fernverkehrsmittel. Dieses Park&Ride-System besteht bereits und sollte im Zuge einer Umstrukturierung der Parkplatzsituation neu evaluiert werden.

Ein weiterer Grund sollte das langfristige Ziel einer autofreien (Innen-)Stadt sein. Eine schrittweise Verknappung der Parkplätze, und damit der Ausbau von Grün- und Erholungsflächen sowie möglichen neuen Radwegen anstelle der eingesparten Parkplätze,

würde in der Konsequenz zu einer geringeren CO2-Belastung sowie der Reduktion anderer Treibhausgase in der Innenstadt führen.

Begründung:

Autos gehören langfristig raus aus Innenstädten. Das historisch gewachsene Recht einen Platz für sein Auto zu haben, ob kostenfrei oder mit Kosten, sollte allgemein angezweifelt werden. Eine vollständige Monetarisierung der Abstellplätze für Autos in Kombination mit einer Verknappung bis Abschaffung von Parkplätzen in und um Leipzig sollte angestrebt werden.

Votum:

Antrag KVE 8

angenommen SV 9.1.2023 mit ÄA

EinreicherIn: AK Klima & Umwelt, OV Leipzig-Ost/Nordost

Energiewende in Leipzig gestalten, kommunalen Bürger:innen-Windpark umsetzen

Die fortschreitende Klimakrise, der russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die exorbitanten Übergewinne der fossilen Energiekonzerne verdeutlichen die Notwendigkeit einer schnellen und umfassenden Energiewende. Die Energiewende muss, wie von Hermann Scheer im ersten EEG im Jahr 2000 gefordert, dezentral und bürger:innen-nah umgesetzt werden. Das EKSP der Stadt Leipzig liefert hierfür wichtige Ansätze, jedoch fehlt für die Hebung der Potentiale der Windenergie innerhalb der Stadt Leipzig eine Konkretisierung.

Mit der Umsetzung eines Bürger:innen-Windparks kann die Stadt Leipzig mit ihren kommunalen Unternehmen und Beteiligungen ein Wegbereiter für eine Energieversorgung in der Hand von Leipziger:innen sein. Hierfür müssen die verschiedenen Fähigkeiten miteinander verzahnt werden: Die Stadt stellt politisch die Genehmigungsfähigkeit sicher und in ihrer Funktion als Verwaltungsbehörde das Baurecht her, die Stadtwerke entwickeln und realisieren als erfahrender Projektierer das Vorhaben und die Sparkasse Leipzig finanziert das Vorhaben über einen für alle Leipziger:innen offenen Bürger:innen-Fond. Durch Einnahmen aus der Gewerbesteuer und der kommunalen Abgabe nach §6 EEG werden darüber hinaus Mittel generiert, die den betroffenen Ortsteilen und auch allen Leipziger:innen zugutekommen, die es sich nicht leisten können, in Fonds zu investieren.

Der Stadtparteitag der SPD Leipzig möge beschließen und an die entsprechenden Gliederungen weiterleiten:

1) Die SPD Leipzig fordert die Errichtung eines kommunalen Bürger:innen-Windparks. Im Entwurf des Regionalplans Westsachsen wurden 2015 im östlichen Leipziger Stadtgebiet ausgewiesen zwei Windpotentialgebiete. Die beiden Flächen sind geeignet.
2) Die SPD-Stadtratsfraktion setzt sich dafür ein, dass die Stadt Leipzig die notwendigen Schritte zur Herstellung der Genehmigungsfähigkeit des Bürger:innen-Windparks unternimmt, insbesondere die Aufnahme des Gebiets in den Regionalplan, die Anpassung des Flächennutzungsplans und ggf. die Zustimmung der kommunalen Gremien zur Abweichung von der 1.000m Abstandsregel.
3) Die SPD-Stadtratsfraktion setzt sich dafür ein, dass die Stadt Leipzig gemeinsam mit den Stadtwerken Leipzig einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan aufstellt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass mit den Stadtwerken ein kommunaler Bürger:innenwindpark umgesetzt wird. Die Stadtwerke Leipzig werden gemeinsam mit der Sparkasse Leipzig einen Bürger:innen-Fonds auflegen, der das Vorhaben

finanziert. Der Fonds wird zu marktüblichen Konditionen für alle interessierten Leipziger:innen geöffnet.

Begründung:

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, und insbesondere der Windenergie, ist ein vordringliches Ziel der Bundesregierung. Der Ausbau ist ökologisch wie ökonomisch notwendig und bietet Chance, die Stromversorgung in Deutschland dezentral und bürger:innen-nah zu gestalten. Auf diese Weise können marktbeherrschende Energie-Oligopole aufgebrochen und die Wertschöpfung vor Ort gehalten werden. Wenn die Energiewende von der Bevölkerung getragen werden soll, braucht es aber auch eine sozial gerechte Teilhabe vor Ort – und nicht nur das Entfesseln der Marktkräfte von „Freiheitsenergien“ oder das Appellieren an einen „ökologischen Patriotismus“.

Seit dem Erlass des EEG im Jahr 2000 waren Bürger:innen-Energiegenossenschaften Treiber und Pioniere einer Energiewende von unten. Es ist eine zentrale Aufgabe von Kommunen solch bürger:innenschaftliches und genossenschaftliches Engagement zu fördern. Gut miteinander abgestimmt, kann so eine aktive und solidarische Bürger:innenschaft gestärkt, aktiver Klimaschutz befördert und nachhaltig Wertschöpfung vor Ort generiert werden.

Durch die Beförderung eines Bürger:innen-Windparks kann die Stadt Leipzig hier einen Schlüsselbeitrag leisten. Im Entwurf des Regionalplan Westsachsen von 2015 wurden zwei Windpotentialgebiete im östlichen Stadtgebiet Leipzigs ausgewiesen. Aufgrund der damals geringeren Flächenziele der Staatsregierung wurde die Vorhabensgebiete nicht weiterverfolgt. Durch die aktuellen bundespolitischen Entwicklungen muss diese Entscheidung neu bewertet werden. Das Gebiet ist das größte zusammenhänge Gebiet mit einem angemessenen Siedlungsabstand auf städtischer Flur (zwischen 800m-1.000m). Laut Sächsischer Bauordnung ist eine Unterschreitung des 1.000m Abstand zur geschlossenen Wohnbebauung möglich, insofern die entsprechenden Stadt- und Ortschaftsräte zustimmen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in den rot-markierten Windpotential-gebieten bei Baalsdorf und bei Holzhausen die Errichtung von bis zu vier modernen Windenergieanlagen (WEA) möglich ist. Eine Erweiterung des potenziellen Bürgerwindparks ist möglich. Laut Berechnung der SAENA (Sächsische Energieagentur) kann für eine 3.0 MW-WEA eine kommunale Einnahme in Höhe von 25.900 € erwartet werden, wovon 18.000€ allein auf die kommunale Beteiligung nach §6 EEG entfallen[1]. Bei Planung von zeitgemäßen 6.0 MW-Anlagen und dem Basis-Layout von vier WEA ergibt sich eine jährliche Zahlung von 144.000€. Die Zahlungen sollen hälftig zwischen der Stadt Leipzig und den betroffenen Ortschaften aufgeteilt und dem Budget der jeweiligen Ortschaftsräte zugeschlagen werden.

[1] https://www.saena.de/download/Erneuerbare%20Energien/Tool_EEProjekteBeteiligung_Jul2022.pdf

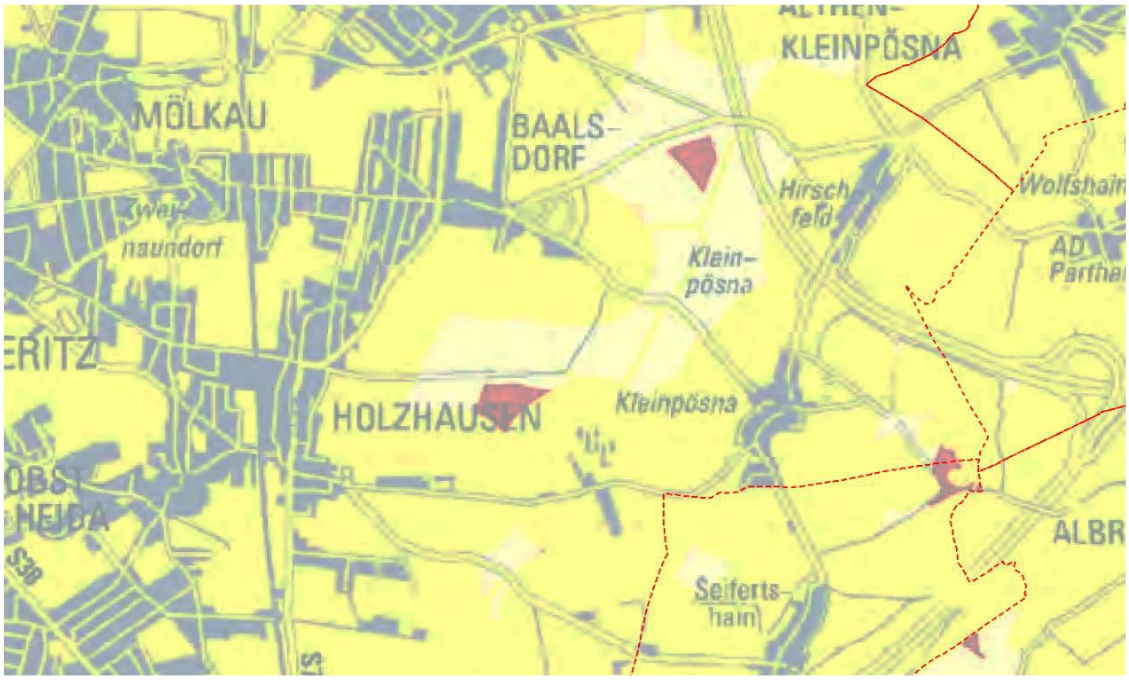

Auszug aus dem Entwurf des Regionalplan Sachsen 2015, Regionales Windenergiekonzept

Votum:

Antrag KVE 9

angenommen SV 9.1.2023

EinreicherIn: SPD-OV Leipzig-Mitte

Wiedereinführung des 9-Euro-Ticket

Der Parteitag möge beschließen, zur Weiterleitung an die Landtagsfraktion der SPD Sachsen, sowie die Bundestagsfraktion der SPD:

Das 9-Euro-Ticket soll umgehend wieder bundesweit eingeführt werden.

Begründung:

52 Millionen verkaufte Tickets, dazu noch 10 Millionen Abonnent*innen, finanzielle Entlastung direkt im Geldbeutel, freies Reisen ohne komplizierte Tarifgrenzen und das sogar kurzfristig, soziales Miteinander möglich machen unabhängig vom Einkommen, 10% vom Auto verlagerte Fahrten, in drei Monaten so viel CO2 eingespart wie in einem Jahr Tempolimit – es gibt keinen Grund dagegen!

**

Antrag KVE 10

erledigt durch Annahme KVE 9

EinreicherIn: OV Leipzig-West

Einfachheit des 9-Euro-Tickets in Nachfolgeangebot übernehmen

**

Antrag KVE 11

angenommen SV 9.1.2023

EinreicherIn: Jusos Leipzig

Bußgeldfrust Adé

Der Parteitag möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Leipzig wird aufgefordert für ein Pilotprojekt 5.000 Fahrradlichter anzuschaffen und eine Kooperation mit der Polizeidirektion Leipzig aufzunehmen. Bei der Aussprache von Verwarngeldern, auf Grund von fehlenden Fahrradlichtern, sollten Betroffenen Fahrradlichter unentgeltlich ausgegeben werden. Unentgeltlich ist dabei relativ zu verstehen, da das Verwarngeld/Bußgeld zu bezahlen ist. Diese Maßnahme soll ausreichend bekannt gemacht werden und auf Akzeptanz, Fahrradfreundlichkeit und Förderung von Fahrsicherheit evaluiert werden.

Begründung:

Klares Ziel ist die Fahrradnutzung unter Bürger:innen zu fördern. Die StVZO (Bundesrecht) sieht eine Pflicht zur Fahrradbeleuchtung vor. Teilweise werden diese vergessen, in anderen Fällen besitzen Fahrradfahrende keine Lichter und die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls ist erhöht. Dabei ist uns bewusst, dass die meisten Fahrradunfälle durch Fehlverhalten von KFZ-Fahrer:innen verursacht werden. Ungeachtet dessen, wollen wir die Situation der Fahrradfahrer:innen, die in die unangenehme Situation kommen ein Verwarn-/Bußgeld zahlen zu müssen, verbessern.

Statt lediglich eine Strafe zu zahlen, sollen Betroffene gleichzeitig ein Ansteck-Fahrradlicht bekommen. Dies dient der langfristigen Sicherheit und führt gleichzeitig zu einer größeren Akzeptanz des Verwarngeldes. Letztlich kann dies auch zu Verwaltungsvereinfachung führen, da weniger Widersprüche etc. zu erwarten sind.

Darüber hinaus kann die Stadt Leipzig ihr Bild als fahrradfreundliche Stadt weiter stärken. Durch die Maßnahme wird im Außenauftritt das progressive Engagement für Fahrradfahrer:innen und eine bürger:innennahe Förderung von Verkehrssicherheit verdeutlicht.

Der Frust ein Verwarn-/ Bußgeld zu zahlen und die Sorge, ohne ein Fahrradlicht am Straßenverkehr teilzunehmen werden gleichermaßen gemindert. Die Wiederholungswahrscheinlichkeit wird reduziert, da die aufgegriffenen Fahrradfahrer:innen nicht nur zur Kasse gebeten werden, sondern auch in den Besitz eines Fahrradlichtes kommen. Missbrauch kann dadurch vermieden werden, dass bei wiederholtem Verstoß der

gleichen Person kein weiteres Licht ausgegeben wird oder nachträglich in Rechnung gestellt wird.

Da die Kontrollen vorwiegend durch die Landespolizei durchgeführt werden, ist eine Kooperation zwischen der Stadtverwaltung und der Polizeidirektion anzustreben. Die Maßnahme sollte auf langfristigen Nutzen evaluiert werden. Des Weiteren sollte geprüft werden, ob sie in Zukunft direkt aus Landesmitteln bezahlt werden kann. Schließlich kann vermutet werden, dass Einsparungen im kürzeren Verwaltungsverfahren mindestens teilweise die Kosten der Fahrradlichter aufwiegen.

**

Antrag KVE 12

abgelehnt SV 9.1.2023

EinreicherIn: SPD-OV Leipzig-Mitte

Verkehrsreduktion durch quartiersnahe Infrastruktur (Kitas)

**

Antrag RSO 1

angenommen

EinreicherIn: AsJ Leipzig/Nordwestsachsen

Mehr Transparenz für Verbraucher:innen bei Onlinebestellungen hinsichtlich der Versanddienstleister und -optionen

Der Stadtparteitag möge beschließen und an den Landes- und Bundesparteitag weiterleiten:

Verbraucherschutzrechtlich soll geregelt werden, dass Onlinehändler gegenüber Verbraucher:innen verpflichtet sind, bereits in einem der ersten Schritte des Bestellvorgangs einer Onlinebestellung transparent zu machen,

1. welcher Versanddienstleister die Waren bei dem:der Verbraucher:in zustellen wird und

2., ob die Zustellung an eine Paketstation möglich ist.

Begründung:

So gut wie jede:r bestellt – zumindest gelegentlich, oft sogar regelmäßig – online. Der Versandhandel wuchs schon vor dem Beginn der Corona-Pandemie und erlebt im Zuge derselben einen Boom. Neben der in Pandemiezeiten wichtigen Kontaktreduzierung bietet der Onlinekauf weitere Vorteile. Verbraucher:innen schätzen vor allem die Bequemlichkeit beim Onlineshopping.
Häufig aber wird der Onlinekauf deutlich weniger komfortabel als zunächst gedacht, nämlich immer dann, wenn es bei der Lieferung oder einer etwaigen Retoure Probleme mit dem Versanddienstleister gibt. Bei der Fülle an Anbietern (DHL, Hermes, DPD, GLS, UPS usw.) hat beinahe jede:r Verbraucher:in schon einmal negative Erfahrungen gemacht: Der eine Dienstleister liefert nur zu Tageszeiten, zu denen man nie zu Hause ist oder zu denen man noch schläft (wegen Arbeit im Schichtdienst z. B.), und gibt das Paket dann bei einem Nachbarn zwei Häuser weiter ab, ohne eine Mitteilung im Briefkasten zu hinterlassen. Der andere Dienstleister beschädigt regelmäßig die Pakete auf dem Transportweg und hat seine nächste Filiale am anderen Ende der Stadt, was Rücksendungen mühsam macht. Die Versanddienstleister unterscheiden sich in der Servicequalität stark. Meist gibt es zudem regionale Unterschiede bei ein und demselben Anbieter. Zu erwähnen ist hier auch, dass der bei den Verbraucher:innen beliebte Service, Pakete an eine Paketstation liefern zu lassen und auf diesem Weg ggf. auch wieder zu retournieren, flächendeckend allein von der DHL angeboten wird.

Angesichts der gehörigen Qualitätsunterschiede zwischen den Versanddienstleistern

besteht bei den Verbraucher:innen ein großes Interesse daran, sicherzustellen, dass ihre Onlinebestellung durch einen der von ihnen favorisierten Anbieter geliefert wird. Dafür fehlt ihnen jedoch häufig die (rechtzeitige) Information darüber, welchen Versanddienstleister der Onlinehändler mit der Lieferung beauftragen wird. Auf vielen Onlinebestellseiten wird der einschlägige Versanddienstleister für den:die Verbraucher:in erst ganz am Ende des Bestellvorgangs ersichtlich, wenn der:die Verbraucher:in bereits alle seine:ihre Daten eingegeben hat und er:sie tendenziell eher eine Lieferung durch einen ihm:ihr unliebsamen Paketzusteller hinnimmt, als den Bestellvorgang jetzt noch abzubrechen. In manchen Fällen erhält der:die Verbraucher:in eine (gut sichtbare) Information darüber, welcher Paketzusteller mit der Lieferung beauftragt sein wird, überhaupt nicht vor dem Abschluss der Onlinebestellung, sondern erst im Nachhinein.

Die mangelhafte Transparenz der Onlinehändler bzgl. der von ihnen im Einzelfall beauftragten Versanddienstleister ist nicht nur für den:die einzelne:n Verbraucher:in nachteilig, sondern bewirkt auch, dass der Einfluss der Verbraucher:innen auf den Wettbewerb zwischen den Versanddienstleistern faktisch ausgeschlossen ist. Würden sie frühzeitig erkennen können, ob eine von ihnen geplante Onlinebestellung mit dem von ihnen favorisierten oder doch nur mit dem ihnen unliebsamen Paketzusteller geliefert wird, könnten sie durch die Entscheidung, aus diesem Grund bei einem bestimmten Onlinehändler zu bestellen oder nicht zu bestellen, den Wettbewerb in ihrem Sinne fördern. Ein besser funktionierender Wettbewerb würde das Leistungsniveau in der Branche allgemein steigern.

Aus diesen Gründen sollten Onlinehändler dazu verpflichtet sein, transparent zu machen, welcher Versanddienstleister mit der Zustellung einer bestimmten Sendung an eine:n Verbraucher:in beauftragt werden wird bzw. ob und welche Auswahl an Anbietern für den:die Verbraucher:in bei der konkreten Sendung besteht. Die Information darüber muss der:die Verbraucher:in gut sichtbar und frühestmöglich erhalten, etwa bereits am Ende der Übersicht über die ausgewählten Produkte im Warenkorb, um bei seiner:ihrer Kaufentscheidung die Entscheidung über den Paketzusteller mitberücksichtigen zu können.

Die Einführung einer solchen Transparenzpflicht der Onlinehändler bei sog. Fernabsatzverträgen stünde im Einklang mit dem Europarecht. Die – gemäß ihres Art. 4 vollharmonisierende – Verbraucherrechte-Richtlinie (RL 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.10.2011) sieht in Art. 6 Abs. 1 lit. g u. a. vor, dass der Unternehmer (der Onlinehändler) verpflichtet ist, den:die Verbraucher:in vor dem Abschluss eines Fernabsatzvertrags über die „Lieferbedingungen“ in klarer und verständlicher Weise zu informieren. Darunter fällt unserer Ansicht nach auch die Angabe des Versanddienstleisters, den der Unternehmer mit der Lieferung der Bestellung beauftragen wird. Aus den oben genannten Gründen hat der:die Verbraucher:in ein berechtigtes Interesse an der Information, wer Vertragspartner des vom Onlinehändler zu schließenden Frachtvertrags sein wird. Denn der von ihm beauftragte Paketzusteller kommt nicht nur mit dem Kaufgegenstand in Berührung, an dem der:die Verbraucher:in Eigentum erwerben möchte. Vielmehr kommt dieser bei der Zustellung auch mit dem:der Verbraucher:in selbst in Kontakt und stellt sich für diese:n nach lebensnaher Betrachtung als inhärenter Teil des Onlinekaufprozesses dar.

Welche Rechtsfolge sich aus einer Verletzung der Transparenzpflicht ergibt, folgt im Einzelfall aus der Anwendung des Leistungsstörungsrechts. Es ist davon auszugehen, dass auch ohne die Einführung einer expliziten Sanktionsmöglichkeit von Verstößen gegen die Transparenzpflicht dieser von Seiten der Onlinehändler nachgekommen wird.

Die Versandhändler sollten außerdem verpflichtet sein, frühestmöglich den:die Verbraucher:in darüber zu informieren, ob für ihre konkrete Bestellung die Lieferung an eine Paketstation möglich ist. Das ist für viele Verbraucher:innen eine wichtige Information, die ihre Entscheidung für oder gegen die Bestellung bei einem bestimmten Onlinehändler maßgeblich beeinflusst. Zudem würde es Verbraucher:innen ermöglicht, die Lieferung an Paketstationen vermehrt bewusst zu wählen, diese Lieferart dadurch zu fördern und so den Anreiz für weitere Versanddienstleister (neben der DHL) zu erhöhen, die Lieferung an solche Stationen in ihr Angebot aufzunehmen. Besonders im ländlichen Raum könnten dadurch nicht ökologische Viel- und Lehrfahrten von Lieferfahrzeugen reduziert und in den Städten die Verstopfung der Straßen mit Lieferfahrzeugen vermindert werden.

Auch diese Transparenzpflicht würde sich unser Auffassung nach im Rahmen des Art. 6 Abs. 1 lit. g Verbraucherrechte-Richtlinie bewegen und wäre somit europarechtskonform.

Antrag RSO 2

angenommen

EinreicherIn: SPD-OV Leipzig-Mitte

BodyCams bei der Polizei

Der Parteitag möge beschließen und an den Landesparteitag weiterleiten:

Seit einigen Jahren wird die BodyCam zunehmend zur Standardausrüstung der Polizei, auch in Sachsen. Wir fordern, dass eingesetzte BodyCams über die Dauer der Einsätze durchgehend laufen und nicht durch die tragenden Polizist:innen ausgeschaltet oder kontrolliert werden können. Die Auswertung der Videodaten im Konfliktfall hat durch eine Instanz zu geschehen, die der Polizei übergeordnet ist.

Begründung:

Die BodyCams wurden für die Polizei eingeführt um zwei primäre Ziele zu verfolgen:

1. Die Reduzierung der Gewalt gegen Polizist:innen durch die geschaffene Drohkulisse, während der Tat gefilmt zu werden.

2. Dem Fehlverhalten von Polizist:innen vorzubeugen

Auch in Sachsen wurden 1500 BodyCams angeschafft um der Gewalt gegen Polizist:innen Herr zu werden. Insbesondere im Lichte der Diskussionen um das Filmen und Fotografieren von Polizeieinsätzen - Tätigkeiten, die regelmäßig verboten werden und vor Gericht landen - verstärken BodyCams aber auch das Machtgefälle zwischen Polizei und Bürger:innen und verschieben die Deutungshoheit in Konfliktsituationen zu Gunsten der Polizei. Mit dem Einschalten der Kamera nach eigenem Ermessen ist eine Kontrolle nach innen und ein transparenter Einblick in das Handeln der Polizei mit BodyCams kaum möglich.

So schrieb Markus Reuter für Netzpolitik.org neulich (https://netzpolitik.org/2022/polizei-bodycams-richtig-einsetzen-oder-einfach-abschaffen/):

"In Dortmund erschoss die Polizei vergangene Woche einen psychisch kranken Jugendlichen. In einer internen Mitteilung erklärte das Polizeipräsidium Dortmund nun, dass keine:r der zwölf beteiligten Polizist:innen in der Situation die Bodycam angeschaltet hatte. Bei einem Einsatz in Frankfurt 2020 ist angeblich der Akku leer gegangen. Später soll ein Polizist auf einen Festgenommenen eingetreten haben, was nur von einem Bürger aufgezeichnet wurde. Nach einer Polizeikontrolle in Mannheim starb ein Mann. Auch hier waren die Bodycams ausgeschaltet."

Das aktuelle Ungleichgewicht muss ausgeglichen werden, die Aufnahmen der BodyCams müssen bei Einsätzen der Polizei unabhängig von den Polizist:innen dauerhaft filmen. Das

Filmmaterial muss von unabhängigen Stellen ausgewertet und sowohl als Beweismittel gegen Bürger:innen als auch gegen Polizist:innen eingesetzt werden können.

Votum:

Antrag A 12

angenommen mit ÄA

EinreicherIn: SPD-OV Leipzig-Mitte

Gesetzliche Erlaubnis des Filmens von Polizeieinsätzen zur Beweiserhebung und Beweissicherung

Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag und die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:

§ 201 Strafgesetzbuch (Vertraulichkeit des Wortes) ist dergestalt zu ändern, dass das Filmen von Polizeieinsätzen nicht unter die Strafbarkeit des § 201 StGB fällt, wenn eine Videoaufnahme mit Ton oder eine Tonaufnahme eines Polizeieinsatzes zum Zwecke der Beweissicherung angefertigt wird.

Begründung:

Die Strafverfolgungsbehörden versuchen das Filmen ihrer Einsätze zu kriminalisieren. Nachdem jahrelang und am Ende erfolglos versucht wurde eine Kriminalisierung über § 22 Kunsturhebergesetz zu erreichen, weicht man jetzt auf § 201 StGB aus.
Die Entwicklung ist bedenklich, weil der Polizei ein Fehlverhalten ohne wasserdichte Beweise nicht nachzuweisen ist. Anzeigen gegen Polizisten führen fast nie zu einer Anklage und die wenigen Anklagen führen fast nie zu Verurteilungen.
Wenn Polizisten in der Beweisaufnahme immer und dem Gegner nie geglaubt wird, außer der Gegner hat eine Videoaufnahme des Vorfalls, sind Polizisten unangreifbar und können machen was sie wollen. Das ist ein Zustand der die Bindungrund der Exekutive an die Grundrechte (Art 1 Abs. 3 GG) und an Recht und Gesetz (Art. 20 Abs. 3 GG) ad absurdum führt.
Polizeieinsätze greifen grundsätzlich in Grundrechte ein. Grundrechtseingriffe von staatlicher Seite müssen gerechtfertigt sein, um nicht rechtswidrig zu sein. D.h. der Staat hat die Pflicht nachzuweisen, dass sein Handeln rechtmäßig ist.
Wenn die Polizei eine unabhängige Beweiserhebung oder eine Beweiserhebung der Gegenseite mit Mitteln des Strafrechts unmöglich macht, ist eine Kontrolle der Grundrechtseingriffe der Polizei unmöglich. Dieser Zustand ist in einem demokratischen Rechtsstaat nicht hinnehmbar und geeignet das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und den Staat zu zerstören.
Bisher wurden unterschiedliche Urteile zur Strafbarkeit von Videoaufnahmen von Polizeieinsätzen gem. § 201 StGB gesprochen, deshalb ist eine gesetzliche Klarstellung notwendig.
Die Konsequenzen einer Strafbarkeit sind nicht nur, dass filmende Personen eine Strafe befürchten müssen, sondern dass die Polizei dadurch Eingriffsrechte bekommt, die für die Betroffenen eine sehr starke Intensität haben.

So kann die Polizei eine Beschlagnahme des Handys, Durchsuchungen und vorläufige Festnahmen durchführen und Widerstand gegen diese Maßnahmen gewaltsam brechen. Widerstand dagegen kann zu einer empfindlichen Strafe gem. § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) oder § 114 StGB (Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte) führen.

Wie unsinnig eine Strafbarkeit nach § 201 StGB ist, zeigt sich daran, dass Polizisten (unter unterschiedlichen Voraussetzungen der Polizeigesetze) mit Bodycams Bild- und Tonaufnahmen von Einsätzen anfertigen dürfen. D.h. dass der Polizist, der in Grundrechte eingreift und als Staatsdiener im Einsatz grundrechtsverpflichtet, aber nicht grundrechtsberechtigt ist, darf Tonaufnahmen machen. Dem Adressaten staatlicher Zwangsmaßnahmen, in dessen Grundrechte eingegriffen wird, wird aber durch Strafandrohung per Strafrecht die Möglichkeit genommen selbst Beweise zu erheben, die in Anbetracht der „Glaubwürdigkeit“ von Polizisten vor Gericht überhaupt den Grad erreichen ernstgenommen zu werden.
Wenn es bei Polizeieinsätzen zu Verletzungen von Polizisten kommt, ruft die Polizei regelmäßig die Bevölkerung dazu auf Videoaufnahmen von diesem Polizeieinsatz zu Verfügung zu stellen. Und da sieht man auch, worauf den es Strafverfolgungsbehörden wirklich ankommt, nämlich zu verhindern, dass unwiderlegbaren Beweise möglichen polizeilichen Fehlverhaltens entstehen, Beweise gegen die Gegenseite sind ja offensichtlich bei gleicher Art der Erstellung erwünscht.
Im Ergebnis soll rechtswidriges Verhalten der Polizei vertuscht werden.
„Haben Sie etwas zu verbergen?“ hört man oft von Polizisten, wenn man Fragen nicht beantworten oder in polizeiliche Maßnahmen nicht einwilligen will.
Die Frage der Polizei zu stellen, würde wohl mehr Sinn machen.

Votum:

Antrag RSV 4

angenommen

EinreicherIn: Jusos Leipzig

Abschaffung der §§ 129, 129a und 129b StGB

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und über den Bundesparteitag an die Bundestagsfraktion weiterleiten:

Die SPD, SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag und die SPD-Bundestagsfraktion setzen sich dafür ein, dass die §§ 129, 129a und 129b StGB gestrichen werden. Die SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag bringen dieses Vorhaben durch den Bundestag bzw. Bundesrat in den Gesetzgebungsprozess ein.

Die Begehung von Straftaten durch „Mitglieder einer kriminellen Vereinigung" gemäß § 129 II StGB erfüllt je nach Tat bereits existierende Straftatbestände. Die Beteiligung der einzelnen Mitglieder wird bereits in angemessener Weise durch deren Täter*innenschaft und Teilnahme in §§ 25 ff. StGB abgebildet oder zusätzlich durch strafschärfende Qualifikationen wie Bandenmitgliedschaft oder gemeinschaftliche Begehungsweise. Den §§ 129 ff. StGB kommt demnach nicht die Aufgabe zu, die Rechtsgüter der Taten zu schützen, stattdessen sollen sie Güter wie den öffentlichen Frieden, die öffentliche Sicherheit und die staatliche Ordnung[1] bereits im Planungsstadium dieser Taten schützen. Die Vorverlegung in das Planungsstadium ermöglicht den Einsatz umfassender strafrechtlicher Ermittlungsmaßnahmen wie die Anordnung der Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation gem. § 100a Abs. 2 Nr. 1 Buchst. d StPO. Dies steht unserem Rechtsverständnis diametral entgegen, weswegen wir die Abschaffung der §§ 129, 129a und 129b StGB fordern.

Begründung:

Der § 129 StGB stellt eine Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung unter Strafe. Die § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) und § 129b StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung) beziehen sich auf diesen und stellen Qualifikationen mit erhöhtem Strafrahmen dar.

Während die § 129 ff. StGB kaum Bedeutung in den Verurteilungsstatistiken erlangen, sind sie zu einem Vehikel geworden, um speziell politisch linke Gruppen auszuforschen und die Grundrechte all derer auszuhöhlen, die sich irgendwie im Umfeld befinden.

Heribert Ostendorf schreibt im Kindhäuser/Neumann/Paeffgen, Nomos Kommentar zum Strafgesetzbuch zur Norm: "Die Diskrepanz zwischen der Anzahl der v. den Staatsanwaltschaften eingeleiteten Ermittlungsverfahren und den gerichtlichen Verurteilungen ist auffällig. Von 1981-1991 wurden 80 Verurteilungen mit § 129a begründet, Ermittlungsverfahren wurden gem. § 129a über 3.300 in diesem Zeitraum eingeleitet.

[1] vgl. MüKoStGB/Schäfer/Anstötz, 4. Aufl. 2021, StGB § 129 Rn. 1-3

Bedeutsamer ist § 129 dementsprechend für die Begründung strafprozessualer Maßnahmen. So ist § 129 Katalogtat für die Rasterfahndung und den Einsatz verdeckter Ermittler gem. den §§ 98a Abs. 1 Nr. 2, 110a Abs. 1 Nr. 2 StPO iVm den §§ 74a, 120 GVG sowie für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs gem. § 100a Abs. 1 Nr. 1c StPO (zu weiteren Eingriffsbefugnissen, die an § 129a anknüpfen. Hierbei wird in der Strafverfolgungspraxis eingeräumt, dass bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gem. § 129 bzw § 129a primär diese Eingriffsbefugnisse maßgebend sind, so dass im Laufe der so eingeleiteten Ermittlungsverfahren der Tatverdacht idR [in der Regel] wieder fallen gelassen wird.
In der Struktur der registrierten Kriminalität zeigt sich zumindest aufgrund der veröffentlichten Entsch. [Entscheidungen] ein eindeutiger Zug zu kriminellen-politischen Vereinigungen, wobei in der Strafverfolgungspraxis in erster Linie der sog. Linksterrorismus verfolgt wurde. Den Anfang machte in der „Kaiserzeit“ die SPD als „staatsfeindliche Verbindung“, es folgte die KPD in der Weimarer Republik”.

Die Bedeutung der §§ 129, 129a und 129b StGB ist heute so niedrig wie nie. Der 1871 eingeführte § 129 StGB diente zur Zeit des Nationalsozialismus dazu, Oppositionelle und Systemgegner zu verfolgen. Auch heutzutage dient er primär zur Verfolgung und nicht zur Verurteilung von Betroffenen. Es wird nur in etwa fünf Prozent aller Ermittlungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung Anklage erhoben, etwa ein Prozent führt zur Verurteilung. Diese Zahlen sind deutlich niedriger als sonst üblich, da durchschnittlich ein Fünftel der Ermittlungen zu einer Anklage beziehungsweise einem Strafbefehlsantrag führen. Die meisten Verfahren legalisieren eine staatliche Überwachung teilweise beliebig auswählbarer Betroffener, ohne dass diese sich (schon mangels Kenntnis des Verfahrens) dagegen wehren könnten. Anklagen wegen Taten nach §§ 129, 129a und 129b StGB rücken aufgrund der Versuchsstrafbarkeit, in § 129 IV StGB, soweit nach vorne, in den Planungszeitraum einer etwaigen Tat, die aus unserer Sicht nicht schon strafwürdig sein sollte.

Die §§ 129 ff. StGB dehnen die Teilnahmestrafbarkeit im Rahmen der Beihilfe extrem stark aus, sodass die bloße Mitgliedschaft in einer “kriminellen Vereinigung”, ohne Teilnahme an der Tat nach den §§ 26 ff. StGB, strafbar ist. Die Strafbarkeit wird in ein Stadium verlagert, in dem noch kein Rechtsverstoß, abseits der §§ 129, 129a, 129b StGB, verwirklicht wurde. Die Abgrenzung zwischen Straftat und legalem Handeln verschwimmt. So werden Teile des repressiv angelegten Strafrechts mit denen der polizeilichen Gefahrenabwehr vermischt. Die Straftatbestände ermöglichen ohne konkrete Verletzung eines Rechtsgutes eine umfassende Überwachung und Ausforschung von politischen Aktivist*innen. Sie dienen so vorrangig der Einschüchterung politischer Initiativen und der Sammlung von Daten. Diese bleiben auch gespeichert, wenn sich Ermittlungsverfahren gemäß § 129, 129a oder 129b später – wie in den meisten Fällen – in Luft auflösen.

All dies führt unserer Auffassung nach dazu, dass die § 129, 129a und 129b mehr Schaden anrichten, als sie nutzen.

Votum:

Antrag A 26

angenommen

EinreicherIn: AsJ Leipzig/Nordwestsachsen

Für die Schaffung eines Rechtsweges gegen „Fake News“/ falsche Fakten im politischen Diskurs

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:

Die SPD setzt sich für die Schaffung eines Bundesgesetzes ein, das ein juristisches Vorgehen gegen öffentliche falsche Tatsachenbehauptungen von politischen Amtsträgern (und Personen, die sich mit medialer Reichweite am politischen Diskurs beteiligen) ermöglicht, ohne dass hierfür eine Verletzung individueller Rechte des Klägers nötig ist. Zum Schutz der öffentlichen Meinungsbildung und der Demokratie können die Betreffenden zu Unterlassung, Richtigstellung mit gleicher Reichweite und - bei Vorsatz - Zahlung eines Bußgeldes verpflichtet werden.

Begründung:

I. Sachverhalt

Vorfälle wie das Interview von Alice Weidel bei phoenix am 08.12.21, in dem sie im Zusammenhang mit der Coronapandemie behauptete, es stimme nicht, dass auf Intensivstationen überwiegend Ungeimpfte liegen, und sich dabei auf vermeintliche Daten des statistischen Bundesamtes berief (https://youtu.be/TuJkG_nYbwI, ab min 8:47), sind frustrierend. Denn diese Behauptung war falsch. Zum einen, weil auf den Intensivstationen mehr Ungeimpfte lagen, zum anderen, weil es zu diesem Thema gar keine Daten des Statistischen Bundesamtes gab, wie dieses selbst via Twitter klarstellte. Aber: Derartige Behauptungen gehören zum politischen Tagesgeschäft gewisser Kreise und man kann dagegen nicht juristisch vorgehen.

Nach aktueller Rechtslage kann man gegen falsche Tatsachenbehauptungen vorgehen, wenn man persönlich von einer Lüge betroffen bzw. dadurch geschädigt ist:

1. Verletzung eigener Rechte: Eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts oder sonstiger eigener Rechte durch unwahre Tatsachenbehauptung, z.B. in der Zeitung, kann zu einem Unterlassungsanspruch nach § 1004 BGB und unter Umständen Schadensersatz führen. Eine Zeitung, die unwahre Tatsachen über jemanden verbreitet, kann verpflichtet werden, diese zu korrigieren (medienrechtlicher Berichtigungsanspruch).

Auch das Strafrecht bietet Tatbestände wie Beleidigung, Verleumdung oder üble Nachrede, die Persönlichkeitsrechte einzelner gegen Diffamierung schützen. Daneben gibt es noch das Delikt der Volksverhetzung, wonach bestimmte Behauptungen, wie etwa die Leugnung des Holocaust, in Deutschland unter Strafe stehen.

Diese Mittel des Zivil- bzw. Strafrechts laufen im Beispielsfall Weidel aber leer, da niemand persönlich betroffen ist.

2. Wirtschaftsrecht, Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG):
Anspruchsinhaber ist typischerweise ein Unternehmen. Dieses kann gegen Falschbehauptungen von Wettbewerbern, d.h. anderen Wirtschaftsunternehmen, vorgehen, wenn z.B. durch deren Werbespots die eigenen Chancen auf dem Markt (potentiell) geschädigt werden.

II. Schutzbedürfnis

Die Demokratie sollte den gleichen Schutz genießen, wie einzelne Personen oder Unternehmen.

Der politische Wettstreit unterschiedlicher Meinungen in einer Demokratie funktioniert nur, wenn alle Beteiligten von den gleichen Tatsachen und Fakten ausgehen. Ist in einer „Diskussion“ ein Beteiligter davon überzeugt, dass die Erde eine Scheibe ist, während der andere davon ausgeht, die Erde sei rund, ist das Gespräch sinnlos.
Das Verbreiten unwahrer Tatsachen ist dazu geeignet, unserer Demokratie großen Schaden zuzufügen und trägt zur Spaltung der Gesellschaft bei, weil ein zielführender Diskurs dadurch verunmöglicht wird. Die Folgen der weiter voranschreitenden Spaltung der Gesellschaft, die sich nicht mehr auf die Fakten einigen kann, führt uns das Beispiel USA vor Augen („gestohlene Wahl“ etc.).
Zu diesem Thema sei der Aufsatz der Leipziger Jura-Professorin Elisa Hoven „Zur Strafbarkeit von Fake News – de lege late und de lege ferenda“ (ZSTW, 129 (2017), 718-744, im Internet frei abrufbar unter https://doi.org/10.1515/zstw-2017-0036) sehr empfohlen.

III. Ziel

Auf dem Rechtsweg muss jemand, der falsche Tatsachen öffentlich behauptet, verpflichtet werden können

1. die betreffende Behauptung künftig zu unterlassen, d.h. nicht zu wiederholen bzw. weiter zu verbreiten;
2. die betreffende Behauptung auf dem gleichen Kanal, d.h. auch mit der gleichen Reichweite, also bspw. dem eigenen Social-Media-Account, zu korrigieren (analog medienrechtlicher Berichtigungsanspruch);
3. bei nachweisbarem Vorsatz ein Bußgeld an eine gemeinnützige Einrichtung zu zahlen.

Es wird sogar vertreten, das Verbreiten von Fake News als Straftatbestand zu etablieren (vgl. oben genannter Artikel von Prof. Hoven). Soweit soll hier nicht gegangen werden.

IV. Mögliche Kritik

1. Was ist mit der Meinungsfreiheit?

Das angestrebte Gesetz beschränkt nicht die Meinungsfreiheit. Der Rechtsweg ist – selbstverständlich, genau wie im Medien- bzw. Persönlichkeitsschutzrecht – auf das Vorgehen gegen unwahre Tatsachenbehauptungen beschränkt.

Die Abgrenzung zwischen Meinung auf der einen und Tatsachen/Fakten auf der anderen Seite ist juristisch hinreichend durchdrungen und in der Rechtsprechung zur Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG) stetig weiter ausgefeilt worden.
Die Kurzfassung: Tatsachen/Fakten kann man beweisen. Es gibt richtig und falsch. Beispiel: „Die Erde ist eine Scheibe!“ oder „Den Holocaust gab es nicht!“ – das sind nachweisbar unwahre Tatsachenbehauptungen.
Eine Meinung hingegen transportiert ein eigenes Werturteil, eine persönliche Einschätzung. Das Bundesverfassungsgericht definiert den Begriff in ständiger Rechtsprechung so: „Meinungen sind durch das Element der Stellungnahme, des Dafürhaltens, der Beurteilung geprägt.“ (siehe nur BVerfG, Beschluss v. 22.06.1982 – 1 BvR 1376/79, BVerfGE 61, 1, 8). Beispiel: „Christian Lindner ist als Finanzminister ungeeignet und trifft schlechte Entscheidungen.“ Das kann man so oder so sehen. Man kann dafür oder dagegen argumentieren und zur Diskussion darüber Fakten heranziehen. Für die Schlussfolgerung, d. h. die Bildung der eigenen Meinung, kommt es darauf an, wie man diese Fakten für sich bewertet.

Etwas kann grds. nur entweder Meinung oder Tatsachenbehauptung sein. Die Formulierung „Meiner Meinung und Überzeugung nach ist die Erde eine Scheibe!“ macht die Behauptung nicht zur Meinung. Die unwahre Tatsachenbehauptung ist nicht von der Meinungsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG geschützt.

Selbstverständlich gibt es viele Grenzfälle, über deren Einstufung man streiten kann. Viele Äußerungen haben verschiedene Komponenten und setzen sich aus Fakten und Werturteilen zusammen. Das im Einzelfall zu beurteilen, ist das tägliche Brot der Justiz, sei es im Strafrecht bei ehrverletzenden Delikten (s.o. Üble Nachrede etc.), bei der Klärung sonstiger Persönlichkeitsrechtsverletzungen oder anderer Fälle, in denen es auf die Frage ankommt, ob eine bestimmte Äußerung von der Meinungsfreiheit gedeckt ist.

Der Anwendungsbereich des angestrebten Gesetzes ist klar beschränkt auf Fälle, in denen nachweisbar falsche Fakten verbreitet werden.

2. Kann man jemandem überhaupt eine falsche Tatsachenbehauptung nachweisen?

Das zu schaffende Gesetz würde den politischen Diskurs nicht revolutionieren. Der weit überwiegende Teil der Äußerungen von politischen Akteuren stellen natürlich

Meinungsäußerungen dar. Selbst wenn die Meinung mancher Akteure aus sozialdemokratischer Sicht kaum erträglich oder gar verwerflich sein mag, erfüllt sie nicht den Tatbestand einer unwahren Tatsache. Das hinzunehmen gibt uns unsere Verfassung aus sehr nachvollziehbaren Gründen auf.

Das bedeutet aber nicht, dass man nicht trotzdem eine Rechtsgrundlage schaffen sollte, um in den (wenn auch vielleicht wenigen) Fällen, in denen wirklich unwahre Tatsachen verbreitet oder gar vorsätzlich gelogen wird, reagieren zu können.

Zum Vergleich: Gegen die Änderung des Vergewaltigungstatbestandes hin zum Grundsatz „Nein heißt nein“ wurde argumentiert, das erschwere die Beweislage. Fälle, in denen bewiesen werden kann, dass ein dem Täter bekannter entgegenstehender Wille des Opfers vorhanden war, sind selten. Bleibt man hingegen dabei, dass Gewalt angewendet werden muss, das Opfer sich also letztlich körperlich wehren muss, hat man ggf. Abwehrverletzungen als Beweismittel und auch der Nachweis des Vorsatzes ist leichter. Das ist zwar faktisch richtig, aber kein valides Argument gegen die Erweiterung des Tatbestandes. Denn selbst wenn der neue Tatbestand vielleicht nur in sehr wenigen, klaren Fällen zu einer Verurteilung führt, stellt die Gesetzesänderung eine eindeutige Verbesserung gegenüber dem vorherigen Zustand dar. Die Fälle, in denen ein Täter das „Nein“ des Opfers nachweislich übergangen hat, waren nach alter Rechtslage nämlich nicht strafbar.

Vergleichbar wäre es bei der Schaffung eines Gesetzes gegen politische Lügen bzw. Verbreitung von Fake News: Es mögen wenige Fälle sein, in denen der Rechtsweg erfolgreich ist. Aber sollte uns das daran hindern, zumindest die Möglichkeit zu schaffen, in klaren Fällen der politischen Lüge einen Riegel vorzuschieben? Wäre es nicht ein Gewinn, wenn Alice Weidel hätte dazu verpflichtet werden können, ihre Behauptung zu korrigieren und diese Korrektur auch über die Social-Media-Kanäle der Partei, die das Interview geteilt hatten, zu kommunizieren?

3. <u>Gehört die ein oder andere kleine (Not-)Lüge nicht bei allen Parteien zum Tagesgeschäft? Was ist, wenn das Instrument am Ende vor allem von Populisten gegen die demokratischen Akteure eingesetzt wird?</u>

Das hier angestrebte Gesetz birgt natürlich die Gefahr, dass die politischen Gegner es maßlos ausnutzen und wegen Nichtigkeiten ständig Verfahren anstrengen. Nach dem Motto: Wer am lautesten schreit, gewinnt. Auch sozialdemokratische Politiker/innen sowie solche der anderen demokratischen Parteien könnten so zur Zielscheibe werden.

Kaum jemand, der im politischen Tagesgeschäft unterwegs ist, wird dafür bürgen wollen, dass sich noch nie eine Unsauberkeit in eine Äußerung eingeschlichen hätte oder abstreiten, dass man nicht hier und da mal auf bewusste Auslassungen oder mehrdeutige Formulierungen zurückgreifen musste.

Hierzu sei aber auf den – eben festgestellten – begrenzten Anwendungsbereich des zu schaffenden Gesetzes verwiesen. Ein Verbot, unliebsame Fragen ausweichend oder gar nicht zu beantworten, geht damit nicht einher. Jede/r sollte sich nur – aber immerhin – an dem

Maßstab messen lassen, im politischen Meinungskampf keine handfesten und nachweisbaren Unwahrheiten zu verbreiten.
Der Gefahr des lauten Getöses durch die Instrumentalisierung des Gesetzes durch die Gegenseite kann nur auf zwei Wegen begegnet werden: Zum einen muss man den Mut haben, seinerseits den Rechtsweg tatsächlich zu nutzen. Zum anderen muss man sich am Maßstab der Wahrheit messen lassen – denn genügend Misserfolge würden der Gegenseite die Lust am Prozessieren früher oder später nehmen.

4. Genügen nicht die vorhandenen Mittel und Wege der politischen Auseinandersetzung, um Lügner/-innen bloßzustellen?

Natürlich wird es immer jemanden geben, der eine Lüge als solche offenbart und darüber auch öffentlich spricht, wenn eine gewisse Relevanzgrenze überschritten ist. Das regelt zum einen der politische Wettbewerb selbst. Zum anderen gibt es glücklicherweise immer mehr Redaktionen in Medien, die sich mit Fake News auseinandersetzen und diese entlarven. Das wäre als Korrektiv für Lügen ausreichend, wenn sich in der Medienlandschaft nicht Parallelwelten entwickeln und verschiedene „Filterblasen“ ohne jegliche Überschneidungspunkt nebeneinander existieren würden. Eine Erwiderung des politischen Gegners oder der Beitrag einer Faktencheck-Redaktion wird es nur selten in den Newsfeed der Hauptzielgruppe bspw. von Alice Weidel schaffen. Selbst wenn z. B. einer falschen Behauptung in einer Talkshow oder in einer per Video übertragenen Bundestagsdebatte vom nächsten Redner direkt widersprochen wird, kann man im Nachhinein einen Videoausschnitt nur der eigenen Äußerung über die eigenen Kanäle verbreiten. Deshalb ist es so wichtig, dass eine Korrektur auf denselben Kanälen, über die die Ursprungsbehauptung selbst verbreitet wurde, durchgesetzt werden kann, um dieselbe Reichweite und dieselben Personen zu erreichen.

V. Ausgestaltung des zu schaffenden Gesetzes

1. Neues Grundrecht oder (nur) einfaches Gesetz?

Anfang 2022 hat eine Gruppe prominenter Menschen um Schirmherr Ferdinand von Schirach eine Initiative zur Einführung sechs neuer, europäischer Grundrechte gestartet (Jeder-Mensch.eu). Eines dieser Grundrechte soll lauten: „Jeder Mensch hat das Recht, dass Äußerungen von Amtsträgern der Wahrheit entsprechen.“
Die Initiative unterstützen wir.

Fraglich ist aber, was die Folge der Einführung eines solchen Grundrechtes wäre. Da Grundrechte grds. Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat darstellen und nicht in erster Linie direkt einklagbare subjektive Rechte begründen, kann man nicht mit Gewissheit davon ausgehen, dass aus dem Grundrecht unmittelbar die hier beschriebenen Rechtsfolgen (Unterlassungsanspruch etc.) ableitbar wären. Vielmehr bedürfte es wohl auch dann einer einfachgesetzlichen Ausgestaltung.

Entscheidend ist: Braucht es ein solches Grundrecht, um das hier beschriebene Anliegen umzusetzen? Das dürfte nicht notwendig sein. Ein einfaches Gesetz wäre ausreichend.

2. Wer soll haftbar gemacht werden können, d.h. gegen wen kann sich der Anspruch richten?

Jede Person, die
a. ein politisches Mandat innehat (Abgeordnete/-r);
b. eine herausgehobene Position in einer politischen Partei innehat (Bundes- und Landesvorstände, Generalsekretäre etc.) oder
c. ein öffentliches, politisches Amt innehat (Bürgermeister, Minister etc.)
d. Personen, die sich über Social-Media-Plattformen und sonstige Medien gezielt mit politischen Inhalten an eine breite Öffentlichkeit richten (Influencer).

Derzeit wird auf dem Feld der Youtuber und sonstigen Kanalbetreiber die Verantwortung eher auf die Plattformen abgewälzt (Stichwort: Netzwerkdurchsetzungsgesetz). Diese haben ganz unterschiedliche Ansätze im Umgang mit Falschmeldungen. Während einige die Accounts von notorischen Verschwörungstheoretikern löschen, berufen sich andere auf die Meinungsfreiheit. Hier wäre es durchaus hilfreich, eine juristische Handhabe zu eröffnen.

3. Wer soll Anspruchsinhaber sein, d. h. gegen die Falschbehauptung vorgehen können?

Variante 1: Jede/-r. (vgl. neues Grundrecht).

Variante 2: Politische Parteien (analog zum Wettbewerbsrecht. Partei als Wettbewerber; Falschbehauptung als unlauterer Wettbewerb).

Variante 3: Verbandsklagerecht für thematisch einschlägige Verbände, z.B. aus dem Bereich Demokratiearbeit, politische Bildung etc. Stellvertretend für das die Demokratie stützende Wahlvolk.

Variante 4: Behördliche Verfolgung von Amts wegen bzw. auf Hinweis aus der Bevölkerung. Dies würde die Schaffung einer eigenen(Bußgeld-)Behörde, die entsprechende Bescheide erlässt, erfordern. Damit dürfte zum einen ein erheblicher Verwaltungsaufwand einhergehen, der das hier verfolgte Ziel ausbremst. Zum anderen ist auch problematisch, dass die Behörde dann zunächst die Wahrheitsfindung leisten müsste, was Tatrichteraufgabe bleiben sollte.

Variante 5: Jeder andere Inhaber eines öffentlichen bzw. politischen Amtes oder Medienkanals.
Dies würde eine Gleichsetzung von Berechtigten und Verpflichteten des zu schaffenden Gesetzes bedeuten. Es beugt einer Ausuferung vor, da es nicht 80 Mio. Anspruchsinhaber gäbe und entspricht zugleich dem Wettbewerber-Gedanken. Es gäbe zudem einen hinreichend weiten Adressatenkreis, damit sich im Einzelfall jemand findet, der ein Verfahren anstößt.

Die letztgenannte Variante wird hier befürwortet.

4. Soll ein Vorsatz erforderlich sein?

Grundsätzlich: nein. Denn es geht hier um den Schutz der öffentlichen Meinungsbildung, um das öffentliche Interesse an Unterlassen bzw. Klarstellung unwahrer Tatsachenbehauptungen, nicht in erster Linie um die persönliche Haftung für vorsätzliches Tun.

Anbieten würde sich aber eine Differenzierung bei den Rechtsfolgen: Sollte im Einzelfall tatsächlich Vorsatz nachweisbar sein, könnte neben den Ansprüchen auf Unterlassung und Richtigstellung auch ein Bußgeld an eine gemeinnützige Einrichtung verhängt werden.

Votum:

Antrag RSO 6

angenommen

EinreicherIn: OV Leipzig-Mitte

Die blinden Flecken der SPD-Ostpolitik aufarbeiten!

Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:

Russlands brutaler Angriffskrieg wirft ein grelles Licht auf die blinden Flecken einer Ostpolitik, die unter den Überschriften „Wandel durch Handel“ oder „Modernisierungspartnerschaft“ seit Willy Brandt und Egon Bahr zum Markenkern der SPD gehört. Das Minderheitenvotum des SPD-Geschichtsforums vom 9.3.2022 bringt es so zum Ausdruck: „Da wurde lange das Appeasement gegenüber Putins Russland mit dem mörderischen Krieg Deutschlands gegen die Sowjetunion begründet - und ausgeblendet, dass die Ukrainer die ersten Opfer des deutschen Angriffskrieges gegen die Sowjetunion waren. Da wird Willy Brandts Ostpolitik zum Selbstzweck erhoben – und vergessen, dass der erste sozialdemokratische Kanzler der Nachkriegszeit bei seinen Verhandlungen mit Moskau eine funktionierende Bundeswehr mit einer halben Million Soldaten in der Hinterhand hatte.“

Wir rufen den Parteivorstand auf, eine unabhängige Aufarbeitungskommission mit Zugang zu allen betreffenden Unterlagen zu berufen.

Die Kommission sollte nicht nur aus internen, sondern auch unabhängigen externen Osteuropa-Expert:innen besteht, deren Aufgabe es ist, einen umfassenden Aufarbeitungsprozess einzuleiten, kritisch zu begleiten und die Ergebnisse in einem abschließenden Bericht zu veröffentlichen.

<u>Begründung:</u>

Am 6. Mai 2022 spricht die Auslandskorrespondentin und Russlandexpertin Golineh Atai bei Markus Lanz darüber, wie sie die Entwicklung Russlands seit 2014 erlebt hat. Sie spricht über einen wachsenden russischen Imperialismus, über rechtsextreme geistige Milieus in Russland und darüber, wie offen schon vor der Invasion über die Vernichtung der Ukraine gesprochen wurde. Atai illustriert das mit einem Zitat aus dem russischen Staatsfernsehen: „Wir bauen Nordstream 2 fertig und dann knallen wir die Ukraine ab.“ Golineh Atai beschreibt auch, wie deutsche Politiker*innen, die nach Moskau kamen, so taten, als wären diese Worte im russischen Staatsfernsehen nicht gefallen. „Wir kamen uns vor wie Geisterfahrer“, sagt die Journalistin resümierend. (Quelle: https://www.youtube.com/watch?v=3rQhKlFjtRM, ab Min. 6:35)

„Wandel durch Handel“ bezeichnet seit Willy Brandt und Egon Bahr eine Politik, die ein autoritäres Regime (damals die Sowjetunion) durch wirtschaftliche Anreize zu einer Öffnung und Demokratisierung bewegen soll. Was aber, wenn sich ein Regime nicht demokratisiert,

wenn es wie Russland stattdessen autoritärer, imperialer wird und Völkerrecht bricht? Noch im Juni 2021, nach 7Jahren Krieg in der Ost-Ukraine, nachdem es im Frühjahr 2021 bereits zu einer massiven Verstärkung der russischen Truppen an der ukrainischen Grenze gekommen war, forderte der damalige SPD-Russlandkoordinator Johann Saathof mit Verweis auf Brandt und Bahr einen „Wandel durch Handel 2.0“. Gemeint war eine Ausweitung der wirtschaftlichen Verflechtungen über die Energierohstoffe Öl und Gas hinaus auf weitere Gebiete wie beispielsweise die Wasserstofftechnologie (Quelle: https://ga.de/sonderthemen/spezial/presseportal/johann-saathoff-spd-brauchen-mit-russland-wandel-durch-handel-20_aid-59583023). All das wirft die Frage auf, was die mittel- und kurzfristigen Ziele der auf das postsowjetische Russland bezogenen Wandel-durch-Handel-Politik waren, wie diese Ziele insbesondere in den Jahren von 2014 bis zum Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine am 24. Februar 2022 evaluiert wurden, welche Ausstiegsszenarien es gab und warum sie nicht griffen. Denn im Ergebnis der sozialdemokratischen Wandel-durch-Handel-Ostpolitik müssen wir uns eingestehen, dass wir einen großen Anteil daran haben, den Krieg gegen die Ukraine für Russland überhaupt erst bezahlbar gemacht zu haben. Das bedarf einer umfassenden und ehrlichen Aufarbeitung – das gebietet uns unser Selbstverständnis als Friedenspartei und unsere geschichtliche Verantwortung gegenüber der Ukraine (siehe Zitat des Minderheitenvotums aus dem Antragstext).

**

Antrag RSO 7

abgelehnt SV 6.2.2023

EinreicherIn: OV Leipzig-Mitte

Für die Zeitenwende: Es braucht ein neues Grundsatzprogramm der SPD!

**